

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

NOVEMBER 2015

- Betriebswirtschaftliche Aspekte klassischer Behandlungen ■ Einfach, doppelt und sonst gar nichts? ■ Gründung eines Praxislabor – wesentliche Grundlagen
- Zahnmedizinische Versorgung der Asylbewerber ist in Bayern klar geregelt
- Gehälterbefragung ■ Planwirtschaft und Soziale Sicherung ■ Scheinmarketing der Politik bezogen auf den Beitragssatz der Gesetzlichen Krankenkassen
- Vorstellung LMU München ■ Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft 2016
- Winterfortbildung des ZBV Oberbayern Spitzingsee 2016



Betriebswirtschaftliche Aspekte klassischer Behandlungen

INHALT

Betriebswirtschaftliche Aspekte klassischer Behandlungen	2
Einfach, doppelt und sonst gar nichts?	8
Gründung eines Praxislabors	9
PM KZVB 07.10.2015	
Zahnmedizinische Versorgung der Asylbewerber ist in Bayern klar geregelt	12
Gehälterbefragung Oberbayern 2015	14
Planwirtschaft und Soziale Sicherung	15
PM BIG 20.10.2015	
Scheinmarketing der Politik bezogen auf den Beitragssatz der Gesetzlichen Krankenkassen	16
Vorstellung LMU München – Zahnmedizin	17
Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft 2016	18
Anmeldund Skimeisterschaft 2016	19
Winterfortbildung ZBV Oberbayern Spitzingsee 2016	20
Anmeldung Spitzingsee 2016	22
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	23
– Anmeldebogen 2015	
– Aktuelle Seminarübersicht für Zahnärzte	
– Seminar Kinderprophylaxe	
– Check-Up: Fit für die Winterprüfung	
– Seminar Medizin trifft Zahnmedizin	
– ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayern	
– Anmeldebogen ZMP	
– Terminübersicht ZML – Weiterbildung zur zahnmedizinischen Laborassistentin (ZML Kurs 2016)	
– Anmeldebogen ZML	
– Zahnersatz-Supreme	
– Winterabschlussprüfung ZFA 2016 im Bereich des ZBV Oberbayern	
– Econodent Termine 2016	
– Anmeldebogen Econodent	
– Nachgefragt – Quiz-Lösung	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– KMK-Zertifikat Englisch 2016	
– KMK-Zertifikatsprüfung Englisch Termine 2016	
Amtliche Mitteilungen	44
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
– Gebärdensprache	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Jugendarbeitsschutzgesetz	
– Bonitätsabfrage	
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Börse für Praxisabgaben	
– Faxnummer gefragt!	
– Ungültigkeit von Zahnarztweisen	
Obmannsbereiche	48
Verschiedenes	49

Nur im Vorfeld hat man die Möglichkeit, die Vergütung für Behandlungen nach GOZ/GOÄ betriebswirtschaftlich zu kalkulieren und dementsprechend nach § 2 Absatz 1 und 2 GOZ eine abweichende Gebührenhöhe festzulegen. Vereinbart werden kann nur der Steigerungsfaktor. Die Vereinbarung einer abweichenden Punktzahl (§ 5 Absatz 1 Satz 2) oder eines abweichenden Punktwertes (§ 5 Absatz 1 Satz 3) ist gemäß § 2 Absatz 1 GOZ nicht zulässig.

Grundlagen für die betriebswirtschaftliche Bemessung des Steigerungsfaktors sind der praxisindividuell notwendige bzw. avisierte Stundenhonorarumsatz sowie

die beim speziellen Patienten zu erwartenden Parameter, insbesondere der Zeitaufwand, jedoch auch Schwierigkeit und Umstände, die sich dann in der Begründung des nach der Behandlung festgelegten Steigerungsfaktors wiederfinden.



Dr. Peter Klotz

Die folgenden Beispiele basieren auf einem angedachten Stundenhonorarumsatz von 300,- €:

1) Eingehende Untersuchung, Beratung, Entfernen harter und weicher Zahnbeläge:

Leistung	Euro-Betrag bei durchgängigem 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 3,5-fachen Steigerungsfaktor
0010 (100)	5,62	12,94	19,68
Ä1 (80)	4,66	10,72	16,32
18x 4050 (10,0)	10,08	23,22	35,46
10x 4055 (13,0)	7,30	16,80	25,60
SUMME in Euro	27,66	63,68	97,06
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	5,53	12,74	19,41

2) Beratung, Anästhesie regio 15, Stillen Zahnfleischrandblutung, Caries profunda – Behandlung, 3-flächige Amalgamfüllung:

Leistung	Euro-Betrag bei durchgängigem 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 3,5-fachen Steigerungsfaktor
Ä1 (80)	4,66	10,72	16,32
0090 (60)	3,37	7,76	11,81
2030 (65)	3,66	8,41	12,80
2330 (110)	6,19	14,23	21,65
2090 (297)	16,70	38,42	58,46
SUMME in Euro	34,58	79,54	121,04
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	6,92	15,91	24,21

3) Beratung, Anästhesie regio 15, Stillen Zahnfleischrandblutung, Kofferdam anlegen, Caries profunda – Behandlung, 3-flächige Kompositrestauration:

Leistung	Euro-Betrag bei durchgängigem 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 3,5-fachen Steigerungsfaktor
Ä1 (80)	4,66	10,72	16,32
0090 (60)	3,37	7,76	11,81
2030 (65)	3,66	8,41	12,80
2040 (65)	3,66	8,41	12,80
2330 (110)	6,19	14,23	21,65
2100 (642)	36,11	83,05	126,38
SUMME in Euro	57,65	132,58	201,76
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	11,53	26,51	40,35

4) Neuer Behandlungsfall, überempfindlicher Zahnhals regio 16:

Leistung	Euro-Betrag bei durchgängigem 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 3,5-fachen Steigerungsfaktor
Ä5 (80)	4,66	10,72	16,32
Ä1 (80)	4,66	10,72	16,32
4055 (13,0)	0,73	1,68	2,56
2010 (50)	2,81	6,47	9,84
SUMME in Euro	12,86	29,59	45,04
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	2,57	5,92	9,01

5) Neuer Behandlungsfall, symptombezogene Untersuchung, Beratung, Vitalitätsprobe regio 17 – 14, regio 16 Aufbau für eine Krone erforderlich, Anästhesie regio 16, Stillen Zahnfleischrandblutung, Caries profunda – Behandlung, Aufbaufüllung aus Glasionomerzement:

Leistung	Euro-Betrag bei durchgängigem 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 3,5-fachen Steigerungsfaktor
Ä5 (80)	4,66	10,72	16,32
Ä1 (80)	4,66	10,72	16,32
0070 (50)	2,81	6,47	9,84
0090 (60)	3,37	7,76	11,81
2030 (65)	3,66	8,41	12,80
2330 (110)	6,19	14,23	21,65
2180 (150)	8,44	19,40	29,53
SUMME in Euro	33,79	95,31	118,27
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	6,76	19,06	23,65

6) Neuer Behandlungsfall, symptombezogene Untersuchung, Beratung, Vitalitätsprobe regio 17 – 14, regio 16 Aufbau für eine Krone erforderlich, Anästhesie regio 16, Stillen Zahnfleischrandblutung, Kofferdam anlegen, Caries profunda – Behandlung, Mehrschichtige dentinadhäsive Aufbaurekonstruktion:

Leistung	Euro-Betrag bei durchgängigem 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 3,5-fachen Steigerungsfaktor
Ä5 (80)	4,66	10,72	16,32
Ä1 (80)	4,66	10,72	16,32
0070 (50)	2,81	6,47	9,84
0090 (60)	3,37	7,76	11,81
2030 (65)	3,66	8,41	12,80
2040 (65)	3,66	8,41	12,80
2330 (110)	6,19	14,23	21,65
2120a (770)	43,31	99,60	151,57
SUMME in Euro	72,32	166,32	253,11
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	14,46	33,26	50,62

7) Behandlung eines Patienten im Notdienst: Schwellung OK rechts, symptombezogene Untersuchung, Beratung, Vitalitätsprobe regio 17 – 14, regio 16 Trepanation:

Leistung	Euro-Betrag bei durchgängigem 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 3,5-fachen Steigerungsfaktor
Ä5 (80)	4,66	10,72	16,32
Ä1 (80)	4,66	10,72	16,32
D (220)	12,82	12,82 (D nur im 1,0-fachen Steigerungsfaktor möglich)	12,82 (D nur im 1,0-fachen Steigerungsfaktor möglich)
0070 (50)	2,81	6,47	9,84
2390 (65)	3,66	8,41	12,80
SUMME in Euro	28,61	49,14	68,10
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	5,72	9,83	13,62

8) Behandlung eines Patienten im Notdienst: Direktes Provisorium regio Zahn 16 neu hergestellt:

Leistung	Euro-Betrag bei durchgängigem 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 3,5-fachen Steigerungsfaktor
Ä5 (80)	4,66	10,72	16,32
Ä1 (80)	4,66	10,72	16,32
D (220)	12,82	12,82 (D nur im 1,0-fachen Steigerungsfaktor möglich)	12,82 (D nur im 1,0-fachen Steigerungsfaktor möglich)
2270 (270)	15,19	34,93	53,15
SUMME in Euro	37,33	69,19	98,61
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	7,47	13,84	19,72

9) Behandlung eines Patienten im Notdienst: Direktes Provisorium regio Zahn 16 wiederbefestigt:

Leistung	Euro-Betrag bei durchgängigem 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 3,5-fachen Steigerungsfaktor
Ä5 (80)	4,66	10,72	16,32
Ä1 (80)	4,66	10,72	16,32
D (220)	12,82	12,82 (D nur im 1,0-fachen Steigerungsfaktor möglich)	12,82 (D nur im 1,0-fachen Steigerungsfaktor möglich)
2270a (270)	15,19	34,93	53,15
SUMME in Euro	37,33	69,19	98,61
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	7,47	13,84	19,72

10) Komplette Wurzelbehandlung des devitalen Zahnes 16 mit 4 Wurzelkanälen in einer geplanten Behandlungssitzung (Diagnosestellung mit Röntgenbild erfolgte in einer vorherigen Sitzung):

Leistung	Euro-Betrag bei durchgängigem 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 3,5-fachen Steigerungsfaktor
0090 (60)	3,37	7,76	11,81
2040 (65)	3,66	8,41	12,80
2390 (65) Nach Empfehlung BZÄK !	3,66	8,41	12,80
8x 2400 (70)	31,52	72,40	110,24
4x 2410 (392)	88,20	202,84	308,64
Ä5000 (50)	2,91	5,24 (*Faktor 1,8)	7,28 (*Faktor 2,5)
4x 2420 (70)	15,76	36,20	55,12
4x 2440 (258)	58,04	133,48	203,16
Ä5000 (50)	2,91	5,24 (*Faktor 1,8)	7,28 (*Faktor 2,5)
2060 (527)	29,64	68,17	103,74
SUMME in Euro	239,67	548,15	832,87
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	47,93	109,63	166,40

Selbstverständlich sind bei entsprechender Leistungserbringung zusätzliche Leistungen denkbar !

11) Extraktion Zahn 11 in einer geplanten Behandlungssitzung (Diagnosestellung mit Röntgenbild erfolgte in einer vorherigen Sitzung):

Leistung	Euro-Betrag bei durchgängigem 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 3,5-fachen Steigerungsfaktor
2x 0090 (60)	6,74	15,52	23,62
3000 (70)	3,94	9,05	13,78
SUMME in Euro	10,68	24,57	37,40
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	2,14	4,91	7,48

12) Osteotomie retinierter Zahn 38 in einer geplanten Behandlungssitzung (Diagnosestellung mit Röntgenbild erfolgte in einer vorherigen Sitzung):

Leistung	Euro-Betrag bei durchgängigem 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 3,5-fachen Steigerungsfaktor
0100 (70)	3,94	9,05	13,78
3045 (767)	43,14	99,21	150,98
0510 (750)*Nur im 1,0-fachen Steigerungsfaktor möglich!	42,18	*42,18	*42,18
SUMME in Euro	88,26	150,44	206,94
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	17,65	30,09	41,39

13) Symptombezogene Untersuchung, Eingehende Beratung (Dauer länger als 10 Minuten):

Leistung	Euro-Betrag bei durchgängigem 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 3,5-fachen Steigerungsfaktor
Ä5 (80)	4,66	10,72	16,32
Ä3 – Dauer mindestens 10 Minuten !! (150)	8,74	20,11	30,60
SUMME in Euro	13,40	30,83	46,92
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	2,68	6,17	9,38

Betriebswirtschaftlich sind die erbrachten Leistungen im Gebührenrahmen (Steigerungsfaktor 1,0 – 3,5) bei einem notwendigen Stundenhonorarumsatz von 300,- € nicht darstellbar. Eine abweichende Vereinbarung der Gebührenhöhe nach §2 Abs.1 und 2 GOZ ist daher im Vorfeld zwingend zu treffen, damit die Leistungen entsprechend der ökonomischen Notwendigkeiten erbracht werden können.

14) Mundhygienestatus (Dauer länger als 25 Minuten) als alleinige Leistung in einer geplanten Sitzung:

Leistung	Euro-Betrag bei durchgängigem 1,0-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 2,3-fachen Steigerungsfaktor	Euro-Betrag bei durchgängigem 3,5-fachen Steigerungsfaktor
1000 – Dauer mindestens 25 Minuten!! (200)	11,25	25,87	39,37
SUMME in Euro	11,25	25,87	39,37
Zur Verfügung stehende Zeit in Minuten	2,25	5,17	7,87

Betriebswirtschaftlich ist die erbrachte Leistung im Gebührenrahmen (Steigerungsfaktor 1,0 – 3,5) bei einem notwendigen Stundenhonorarumsatz von 300,- € nicht darstellbar.

Selbst bei einem notwendigen Stundenhonorarumsatz von 100,- € – 200,- € (z.B. bei Delegation der Leistung an DH, ZMF, ZMP, ZFA!!) ist die erbrachte Leistung betriebswirtschaftlich im Gebührenrahmen (Steigerungsfaktor 1,0 – 3,5) nicht darstellbar. Eine abweichende Vereinbarung der Gebührenhöhe nach §2 Abs.1 und 2 GOZ ist daher im Vorfeld zwingend zu treffen, damit die Leistung entsprechend der ökonomischen Notwendigkeiten erbracht werden kann.

Fazit der Beispiele:

Das Honorar in Euro muss wohl, zumindest dort, wo das überhaupt möglich ist, nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gestaltet werden. Ansonsten droht der Zahnarztpraxis bei ständiger Leistungserbringung unterhalb der jeweiligen Kosten betriebswirtschaftlich über kurz oder lang mehr als Ungemach.

Gebührenrechtlich findet sich die Möglichkeit, die Gebührenhöhe (abweichend vom „normalen“ Gebührenrahmen nach §5 GOZ) festzulegen, im §2 Abs.1 und 2 GOZ:

§ 2 Abweichende Vereinbarung

(1) Durch Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem kann eine von dieser Verordnung abweichende Gebührenhöhe festgelegt werden. Die Vereinbarung einer abweichenden Punktzahl (§ 5 Absatz 1 Satz 2) oder eines abweichenden Punktwertes (§ 5 Absatz 1 Satz 3) ist nicht zulässig. Notfall- und akute Schmerzbehandlungen dürfen nicht von einer Vereinbarung nach Satz 1 abhängig gemacht werden.

(2) Eine Vereinbarung nach Absatz 1 Satz 1 ist nach persönlicher Abspra-

che im Einzelfall zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem vor Erbringung der Leistung des Zahnarztes schriftlich zu treffen. Diese muss neben der Nummer und der Bezeichnung der Leistung, dem vereinbarten Steigerungssatz und dem sich daraus ergebenden Betrag auch die Feststellung enthalten, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Weitere Erklärungen darf die Vereinbarung nicht enthalten. Der Zahnarzt hat dem Zahlungspflichtigen einen Abdruck der Vereinbarung auszuhandigen.

Ist man sich also sicher, dass für die ökonomische Leistungsbewertung einer geplanten Leistung bzw. Behandlung der „normale“ Gebührenrahmen nach § 5 GOZ nicht ausreicht, sollte man eine entsprechende Vereinbarung im Vorfeld treffen.

Auch wenn man sich zumindest unsicher ist, ob für die ökonomische Leistungsbewertung einer geplanten Leistung bzw. Behandlung der „normale“ Gebührenrahmen nach §5 GOZ ausreicht, sollte man eine entsprechende Vereinbarung im Vorfeld treffen.

Letztlich ist es durchaus möglich, bei der Liquidation unter der vorab vereinbarten Gebührenhöhe zu bleiben.

Es ist jedoch nicht möglich, bei der Liquidation über die vorab vereinbarten Gebührenhöhe hinaus zu liquidieren.

Trifft man im Vorfeld keine Vereinbarung der Gebührenhöhe nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ, so müssen die erbrachten Leistungen nach § 5 GOZ bemessen werden:

§ 5 Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnisses

(1) Die Höhe der einzelnen Gebühr bemisst sich nach dem Einfachen bis

Dreieinhalbfachen des Gebührensatzes. Gebührensatz ist der Betrag, der sich ergibt, wenn die Punktzahl der einzelnen Leistung des Gebührenverzeichnisses mit dem Punktwert vervielfacht wird. Der Punktwert beträgt 5,62421 Cent. Bei der Bemessung von Gebühren sind sich ergebende Bruchteile eines Cents unter 0,5 abzurunden und Bruchteile von 0,5 und mehr aufzurunden; die Rundung ist erst nach der Multiplikation mit dem Steigerungsfaktor nach Satz 1 vorzunehmen.

(2) Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein. Bemessungskriterien, die bereits in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt worden sind, haben hierbei außer Betracht zu bleiben. Der 2,3-fache Gebührensatz bildet die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung ab; ein Überschreiten dieses

Gebührensatzes ist nur zulässig, wenn Besonderheiten der in Satz 1 genannten Bemessungskriterien dies rechtfertigen; Leistungen mit unterdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad oder Zeitaufwand sind mit einem niedrigeren Gebührensatz zu berechnen.

Trotz definitiver ökonomischer Notwendigkeiten sind diese gebührenrechtlich nach §5 GOZ keine tatsächlichen Begründungen für den nach billigem Ermessen im Gebührenrahmen festgelegten Steigerungsfaktor bzw. die notwendige Begründung nach den Vorgaben des §5 Abs.2 GOZ.

Dies führt nach mehr als 27 Jahren „Nichtpunktwertanpassung“ für über 70% der im Gebührenverzeichnis der aktuellen GOZ genannten Leistungen letztlich dazu, dass sehr häufig genau erwogen werden muss, welche Begründungen man in der Liquidation nennt, um die notwendige Leistungsbemessung in Euro auch gebührenrechtlich korrekt niederzulegen.

Dr. Peter Klotz, Germering

Nachdruck aus www.zaend.de vom 30.07.2015 – 25.09.2015

Einfach, doppelt und sonst gar nichts? GOÄ-Novelle gibt immer größere Rätsel auf – Kommentar

auf den punkt – so sehe ich es:

Wenn über die gerade in Verhandlung stehende neue GOÄ geredet wird, verfinstern sich die Gesichter aller Experten. Als „Geheimnisträger“ erinnern sie sich aber sogleich an ihre angebliche Verschwiegenheitspflicht. Heraus kommt dann nicht viel mehr als die hinter vorgehalte-

ner Hand geäußerte, düstere Ankündigung, es sei unglaublich, was hier auf die Ärzte (und auf die Zahnärzte) zukomme. Details bleiben Mangelware, verklausulierte Halbinformationen dominieren. So geht es beim Thema GOÄ-Novellierung nun schon mehrere Jahre. So war es auch auf der Hauptversammlung des Freien

Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ) in der vergangenen Woche in Bonn und so ist es wohl aktuell auf dem 3. Bayerischen Fachärztetag in dieser Woche in Ingolstadt gewesen. Mit großen Erwartungen war dort „GOÄ-Fachmann“ Dr. Bernhard Rochell – mittlerweile Verwaltungsdirektor der Kassen-

ärztlichen Bundesvereinigung – als Gastredner angekündigt worden. Jedoch, berichteten die Kollegen des „ärztenachrichtendienstes“ (änd), sei Rochell „den ganz großen Erkenntnisgewinn schuldig“ geblieben. Immerhin bestätigte er aber die wohl konsentierten Terminplanung mit Inkrafttreten der neuen GOÄ per Oktober 2016. Die „Zielgerade“ sei also „in Sicht“. Allerdings lasse sich noch nicht abschätzen, welche Auswirkungen die bisher zwischen Bundesärztekammer und PKV ausgehandelten Punkte auf die Honorarentwicklung hätten. „Wir können noch nicht sagen, wer Gewinner oder Verlierer der neuen GOÄ sein wird“, so Rochell.

Doch dann wird es noch richtig interessant im Bericht des „ärztenachrichtendienstes“ (Zitat):

„...Eine Steigerung dieses robusten Ein-fachsatzes allerdings sei künftig nur noch in Ausnahmefällen möglich – und zwar mit Begründung der „besonderen Schwere im Einzelfall“. In diesem Fall gelte dann der doppelte Satz. Dazu soll es künftig eine Positivliste geben. Im Klar-

text: In der neuen GOÄ gibt es nur noch zwei Gebührensätze – entweder gilt der einfache oder der doppelte Satz. Zwischenstufen werde es künftig nicht mehr geben...“

Spätestens hier stellen sich sämtliche Nackenhaare auf. Es folgt aber kein Aufschrei der Mediziner. Grund ist wohl, dass die Privatgebührenordnung bei den Ärzten keine vergleichbar wichtige Rolle wie in der zahnärztlichen Praxis spielt. Die Bundeszahnärztekammer muss also höllisch aufpassen, was hier gerade passiert. Schließlich geht es auch um Gebühren, die für die Zahnärzteschaft relevant sind. Und es gibt den Abfärbefekt der GOÄ auf zukünftige GOZ-Novellierungen. Deshalb gilt es, Fragen zu stellen und Antworten einzufordern:

Was ist mit der freien Vereinbarung?
Gibt es eine Öffnungsklausel?
Welche Honorarsteigerungen werden vereinbart?
Gibt es Einschränkungen für Analogleistungen?

Hoffentlich hört man darüber endlich

Substantielles auf der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Ende dieses Monats in Hamburg. Und: Was macht die BZÄK, was kann sie überhaupt tun, um ein Horrorszenario bei der Privatgebührenordnung zu verhindern?

**Dr. Dirk Erdmann
Haan (Rheinland)
am 17. Oktober 2015**

*Nachdruck aus
www.adp-medien.de vom 17.10.2015*

**dr. dirk erdmann
adp@-medien
agentur & verlag
fon: 01 72-5 95 92 31
fax: 0 21 29-56 79 31
mail 1: redaktion@adp-medien.de
mail 2: adp-medien@gmx.de
web: www.adp-medien.de
friedhofstr. 65
42781 haan/rheinland**



Dr. Dirk Erdmann

Gründung eines Praxislabor – wesentliche Grundlagen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil mich in den letzten beiden Monaten einige Anfragen hinsichtlich des Gründens eines Praxislabor und dessen rechtliche Grundlagen erreichten, darf ich Ihnen heute einen allgemeinen Überblick wesentlicher Grundlagen diesbezüglich aufführen.

Die Erlangung des Abschlusses eines universitären Zahnmedizinstudiums und die damit einhergehende Erteilung der Approbation bescheinigt ausreichende Kenntnisse ein eigenes zahntechnisches Labor im Rahmen der zahnärztlichen Pra-

xis betreiben zu dürfen. So zählt z.B. das erbringen zahntechnischer Leistungen nicht nur zu den Nebentätigkeiten eines Zahnarztes sondern zu den grundlegenden Aufgaben und gehört daher zum Berufsbild eines Zahnarztes, was sich im Zahnheilkundengesetz unter § 1 Abs. 3 widerspiegelt. Ebenfalls ist dieses Recht in § 11 der Musterberufsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte der Bundeszahnärztekammer verankert, wo es heißt, dass „der Zahnarzt berechtigt [ist], im Rahmen seiner Praxis ein zahntechnisches Labor zu betreiben“. (BZÄK und KZBV 2015, S. 4)

„Das Praxiseigene Labor unterliegt nicht der Handwerksordnung, sondern ist Teil einer Zahnarztpraxis (Hilfsbetrieb) unter zahnärztlicher Leitung und darf auch nur für diese und ausschließlich für die eigenen Patienten tätig sein. Das Praxislabor muss nicht zwingend in den Räumen der Zahnarztpraxis betrieben werden (vgl. § 11 Satz 2 MBO „Das Zahnarztlabor kann auch in angemessener räumlicher Entfer-



Dr. Klaus Kocher

nung zu der Praxis liegen.‘) Beschäftigt der Zahnarzt in seinem Labor Mitarbeiter, so ist er zur fachlichen Anleitung und Beaufsichtigung der Labormitarbeiter verpflichtet. Die Angemessenheit der räumlichen Entfernung soll die Aufsicht über die im Labor tätigen Mitarbeiter gewährleisten. Diese persönliche Überwachung zwingt zwar nicht zum ständigen Aufenthalt im Labor oder in Labornähe, eine ständige Erreichbarkeit und die Möglichkeit zur Intervention müssen aber gewährleistet sein.“ (BZÄK und KZBV 2015, S. 4)

In der September Ausgabe von „Der Bezirksverband“ habe ich in dem Artikel „Quo Vadis Zahnmedizin (Teil 2)“ das gemeinsame Betreiben unter Zahnärzten von einer Praxislaborgemeinschaft erwähnt. Um Ihnen auch die wesentlichen Grundlagen diesbezüglich transparent zu machen, soll im Folgenden darauf eingegangen werden.

„Der bereits zitierte § 11 der Musterberufsordnung für Zahnärzte bestimmt: ‚Der Zahnarzt ist berechtigt ... sich an einem gemeinschaftlichen zahntechnischen Labor mehrerer Zahnarztpraxen zu beteiligen.‘ Bei der Praxislaborgemeinschaft handelt es sich um den Zusammenschluss mehrerer, ansonsten getrennt organisierter Zahnärzte zum gemeinsamen und wirtschaftlichen Betrieb eines zahntechnischen Labors. Innerhalb einer solchen Gemeinschaft können dann beispielsweise die Raumkosten aufgeteilt, teure Geräte angeschafft und effektiv ausgelastet und der Materialeinkauf günstiger gestaltet werden. Die Gründung einer Laborgemeinschaft ist von der Rechtsprechung an verschiedene Voraussetzungen geknüpft worden (siehe hierzu die wegweisende Entscheidung des Landessozialgerichts Schleswig-Holstein vom 7. Juni 1994 (Az: L 6 KA95/93): Zunächst darf die Laborgemeinschaft insgesamt ausschließlich zahntechnische Leistungen für die in ihr zusammengeschlossenen Zahnärzte erbringen. Die Laborgemeinschaft darf also nicht für Dritte, d.h. für an der Gesellschaft unbe-

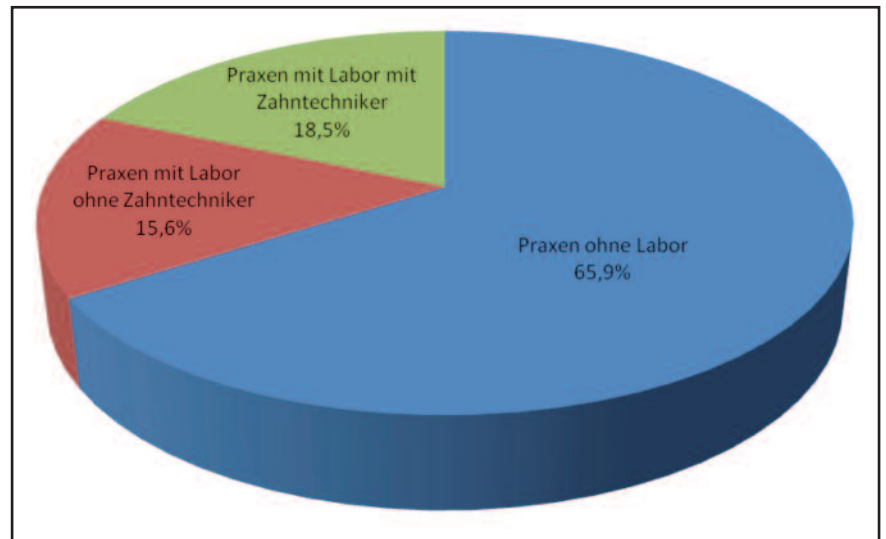


Abb. 1: Ausstattung der Praxen mit Laboren / Beschäftigung von Zahntechnikern 2012 – Alte Bundesländer (KZBV 2014, S. 139)

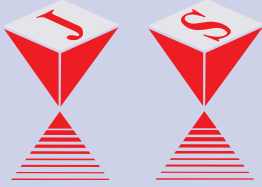
teiligte Zahnärzte, Zahnersatz herstellen. Die Abrechnung hat auch für zahntechnische Laborleistungen, die in einer Laborgemeinschaft erbracht werden, stets durch den Zahnarzt selbst (per Eigenlaborbeleg) zu erfolgen. Eine Abrechnung durch die Laborgemeinschaft ist nicht zulässig.“ (BZÄK und KZBV 2015, S. 6)

Eine Beteiligung eines Zahntechnikers als Gesellschafter ist nicht erlaubt. Eine gewinnorientierte Entlohnung des abhängig tätigen Angestellten ist möglich. Es muss nicht jedem Gesellschafter direkt ein Angestellter im Labor zugewiesen werden, sondern es reicht, wenn die jeweilige Auftragsleistung einem bestimmten Zahnarzt (Gesellschafter) zuzuordnen ist, wenn dies in der gesellschaftsvertraglichen Vereinbarung seine Erwähnung findet und hierdurch sichergestellt ist. (BZÄK und KZBV 2015, S. 6) Diese Gestaltung von „Praxislaboren“ oder „Praxislaborgemeinschaften“ ist für mein Dafürhalten in erster Linie dem Geschuldet, weil wir Zahnärzte neben dem gewerblichen Dentallaboren das Privileg besitzen, ein Labor zur Herstellung zahntechnischer Leistungen in Deutschland betreiben zu dürfen. Ein gewerbliches Dentallabor unterliegt „als gefahrengereignetes Gesundheitshand-

werk der Meisterpflicht. Es muss also mindestens eine Person mit Großem Befähigungsnachweis verantwortlich zeichnen.“ (BZÄK und KZBV 2015, S. 7) Gerade unter Betrachtung dieses Privilegs darf ich eine Statistik aufzeigen, in wie weit dieses Privileg seinen Nutzen unter uns Zahnärzten findet bzw. welches Potential wir Zahnärzte/innen besitzen hinsichtlich einer Betriebsweiterung und somit Umsatzsteigerung im Gesamtkontext.

Unter Betrachtung der Abbildung 1 stellen wir fest, dass 65,9 % der Zahnarztpraxen in den alten Bundesländern bislang noch kein Praxislabor betreiben. 15,6 % betreiben ein Praxislabor ohne Zahntechniker und 18,5 % besitzen ein Praxislabor mit Zahntechniker.

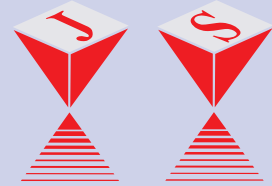
Da die Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern im Jahr 2013 es für notwendig erachtet hat genau diesen Aspekt, nämlich eine vereinfachte Gründung bzw. das vereinfachte Betreiben durch vergleichsweise günstiges Personal unter Prämisse einer nur partiellen Arbeitsauslastung zur Unterstützen der Praxisinhaber aufzubauen, freuen wir uns, dass viele oberbayerische Zahnärzte das Potential



Jung GmbH

SEMINARZENTRUM

Gabriele-Münter-Straße 5 – 82110 Germering
Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
info@jung-seminare.de · www.jung-seminare.de



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen Stillstand ist Rückschritt und auch Gutes ist oft noch verbesserungsfähig

19.11. – 24.11.2015
10.12. – 15.12.2015
14.01. – 19.01.2016
12.02. – 17.02.2016
10.03. – 15.03.2016
14.04. – 19.04.2016
19.05. – 24.05.2016

6-Tage-Rennen Intensivkurs Abrechnung BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!
Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder)-Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten
Von diesem Kurs sind alle begeistert

07.03.2016
06.04.2016
07.12.15 / 02.03.2016
30.11.2015
26.11.2015
20.01.2016
08.01. – 10.01.2016
17.12.15 / 17.03.2016
03.12.2015 /
22.02. / 07.06.2016

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon
Top-Fit im Behandlungszimmer –
patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung
Perfekte Praxisorganisation – sinnvolle Instrumente des Organisationsmanagements
Erfolgreiches Marketing – sinnvolle und zielführende Marketinginstrumente
Grundlagen des Qualitätsmanagements – Wege für die einfache und erfolgreiche Umsetzung
3-Tage-Intensivseminar für die Praxisleitung – wir machen Sie fit in QM,
Controlling und Marketing
Teamleitung – Steuern Sie das Team zu seiner vollen Leistungskraft
Leitfaden für die schwierigen Gespräche mit Patienten und Mitarbeiter –
Die 4 Schritte zur erfolgreichen Kommunikation

26.01.16 / 29.06.2016
27.01.16 / 30.06.2016
01.12.15 / 25.02.2016
02.12.15 / 24.02.2016
08.12.2015
09.12.2015
18.11.15 / 16.03.2016
16.12.15 /
23.02./07.04.2016
25.11.2015

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie, vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

Grundlagenkurs GOZ aktuell
GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme
ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs
ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen – Abrechnung und Zuordnung der Festzuschüsse
Zahntechnische Abrechnung nach dem neuen BEL II (BEMA)
BEB 97 Laborabrechnung bei gleich-, andersartigen und privaten Versorgungen
Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen
Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ
Controlling in der Praxis – Ihre individuellen Behandlerstundensätze kennen und gewinnbringend kalkulieren

Februar bis
April 2016

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung.
Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.

09.11. – 11.11.2015
Prüfung 05.12.2015
29.01. – 31.01.2016
Prüfung 18.02.2016

Aufstiegsfortbildung zur Qualitätsmanagementbeauftragten

3 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundsätze des QM nach DIN EN ISO 9001.
So klappt die praxisnahe und unkomplizierte Umsetzung des QM und die angestrebten Ziele werden erreicht.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jung-seminare.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

erkannt haben und Helferinnen zur Zahnmedizinischen Laborassistentin (ZML) ausbilden lassen.

Ich weiß aus jahrelanger persönlicher Erfahrung, da ich seit meiner Praxisgründung vor 42 Jahren ein Praxislabor mein eigen nenne, dass das Betreiben eines Praxislabors sich bereits nach kurzer Zeit als eine tragfähige und wichtige Säule des Praxisalltages und damit des Praxiserfolgs erweist. Der Aufbau eines Praxislabors gestaltet sich bei weitem viel weni-

ger teuer als man vermuten möchte, wenn man nur bereit ist die ganze Sache selbst in die Hand zu nehmen und sich selbst auf dem Markt kundig macht. Gerne bin ich bereit ihnen hierbei zur Seite zu stehen. Wir Oberbayern wappnen uns bereits heute erfolgreich für die Zukunft.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Klaus Kocher
1.Vorsitzender ZBV Oberbayern

Quellen:

BZÄK & KZBV (2015): Zahnmedizin und Zahntechnik – Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis 2015. 1. Auflage.

KZBV (2014): KZBV Jahrbuch – Statistische Basisdaten zur vertragszahnärztlichen Versorgung einschließlich GOZ Analyse. ISBN 978-3-944629-02-5.

Zahnmedizinische Versorgung der Asylbewerber ist in Bayern klar geregelt

Sozialministerium und Kassenzahnärztliche Vereinigung vereinbaren ‚Positivliste‘

Presseinformation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

München, 7. Oktober 2015 – Die zahnmedizinische Versorgung der in Bayern untergebrachten Asylbewerber ist rechtlich vom Grundsatz her klar geregelt. Das Bayerische Sozialministerium und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) haben dazu nun eine sogenannte „Positivliste“ vereinbart, die alle Leistungen enthält, die Zahnärzte bei Asylbewerbern erbringen und abrechnen dürfen.

„Grundsätzlich gilt für die medizinische Versorgung der Asylbewerber während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts das Asylbewerberleistungsgesetz. Das Gesetz sieht eine Behandlung von ‚akuten Erkrankungen und Schmerzzustän-

den‘ vor, präzisiert aber nicht, welche Leistungen dazu zählen“, erklärt der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat.

Dies führte in der Vergangenheit teilweise zu einer unterschiedlichen Genehmigungspraxis durch die jeweiligen Leistungsträger. „In Bayern gibt es 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte. Jeder Sachbearbeiter musste bislang eigenverantwortlich entscheiden, welche zahnärztliche Behandlung er bewilligte oder ablehnte. Die mit dem Sozialministerium erarbeitete Positivliste führt zu einer enormen Vereinfachung und Vereinheitlichung der Abrechnung zahnärztlicher Leistungen“, betont der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Stefan Böhm.

Bayerns Sozialministerin Emilia Müller ergänzt:

„Mit der ‚Positivliste‘ für zahnärztliche Leistungen erhalten die örtlichen Träger eine konkrete und verlässliche Entscheidungshilfe. Denn für die medizinische Versorgung der Asylbewerber ist wichtig, dass die Leistungserbringer im Gesundheitswesen Klarheit darüber haben, welche Behandlungen sie erstattet bekommen. Dieses Ziel haben wir im zahnärztlichen Bereich nun erreicht. Dabei steht es außer Frage, dass Asylbewerber bei akuter Behandlungsbedürftigkeit zahnmedizinisch versorgt werden. Sie haben aber nicht automatisch die gleichen Ansprüche auf Gesundheitslei-

Aktuelle Seminare

stungen wie langjährig im deutschen Gesundheitssystem Versicherte.“

Die sogenannte ‚Positivliste‘ basiert auf dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung, ist aber im Umfang deutlich reduziert. So haben Asylbewerber nur in Ausnahmefällen Anspruch auf Zahnersatz oder auf eine kieferorthopädische Behandlung. Vergütet wird die Behandlung mit den gleichen Konditionen wie bei gesetzlich Versicherten.

**Für Rückfragen:
Leo Hofmeier**

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Leiter der Pressestelle

Fallstraße 34

81369 München

Tel.: 089/72401-184

Fax: 089/72401-276

www.kzvb.de

facebook.com/KZVBayerns

• Prophylaxe Master Class 1

Dieser Kurs richtet sich an alle, die ihr Wissen rund um das Thema Individualprophylaxe von heute, Präventivmaßnahmen und Gingivitis-therapie erweitern sowie Kenntnisse im Umgang mit dem Ultraschall (Piezon®) und AIR-FLOW® erlernen möchten. Der Theorie folgt die Praxis, sodass das Erlernete an Zahnmodellen umgesetzt werden kann.

Mi., 11.11.2015, 10.00 – 13.30 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referentin: Sabrina Karlstetter, Coach der Swiss Dental Academy

Fortbildungspunkte: 5

Preis: 140,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Prophylaxe Master Class 2

Der Kurs baut auf den Kurs Prophylaxe Master Class 1 auf. Hier werden erfahrenen, fortbildungsorientierten Prophylaxe-Kräften und interessierten Zahnärztinnen und Zahnärzten Konzepte für das parodontale Biofilmmangement gezeigt. Neben den speziellen Anforderungen tiefer Taschen ist die effektive und schonende Implantatreinigung ein wichtiges Thema. Die Lerninhalte basieren auf klinischen Studien.

Mi., 11.11.2015, 14.00 – 17.30 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referentin: Sabrina Karlstetter, Coach der Swiss Dental Academy

Fortbildungspunkte: 5

Preis: 140,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Einstieg in die zahnärztliche Abrechnung BEMA und GOZ

Dieser Kurs eignet sich besonders für Teilnehmer/-innen, die nur geringe Kenntnisse haben oder nach einer Pause wieder in den Beruf zurückkehren möchten.

Mi., 13.11.2015, 14.00 – 18.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referentin: Regina Kraus, Fachwirtin im S/GW, ZMV, QMB, PM, Ausbilderin (IHK)

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 125,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Fit für die Praxisbegehung

Praxisbegehungen nehmen im gesamten Bundesgebiet immer mehr zu. Speziell die für die Aufbereitung von Medizinprodukten zuständigen Behörden schauen immer kritischer auch auf die Zahnarztpraxen. Zusätzlich beginnen lokale Gesundheitsämter mit den Praxisbegehungen der Zahnarztpraxen. Wie Sie sich auf eine mögliche Begehung vorbereiten können und welche Dokumente Sie dringend brauchen, vermittelt dieser Kurs anschaulich anhand von Beispielen und realen Begehungsberichten.

Mi., 18.11.2015, 14.00 – 18.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referentin: Nina Heithausen-Stültjens, Hygienefachberaterin, Fachauditorin im Sozial- und Gesundheitswesen, Qualitätsmanagerin

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 69,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Telefonieren kann doch eigentlich jeder, oder?

Erfolgreich am Telefon – Patientorientierte Kommunikation

Jedes Mal eine neue Herausforderung, denn Sie haben „nur“ Ihre Stimme. Gerade im Umgang mit schwierigen Patienten eine besondere Leistung. Neben den klassischen Inhalten eines Telefontrainings handelt es sich um ein individuelles, an Ihren einzelnen Bedürfnissen orientiertes, praxisnahes Training, mit dem Ziel, erfolgreicher am Telefon und zufrieden mit sich selbst zu sein.

Mi., 25.11.2015, 14.00 – 18.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referentin: Lisa Dreischer, Kommunikationstrainerin

Fortbildungspunkte: 5

Preis: 99,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Aufbaukurs zahnärztliche Abrechnung BEMA und GOZ, einschl. ZE

Gesetzliche Grundlagen, Verlangens- oder Analogleistungen, Materialberechnung und die gemeinsame Erarbeitung von Leistungsketten aus verschiedenen Behandlungsbereichen komplettieren die gemeinsame Arbeit und helfen Ihnen, Ihren Praxisalltag dauerhaft erfolgreich zu gestalten. Dieser Kurs eignet sich besonders für Teilnehmer/-innen nach dem Einstiegskurs und Wiedereinsteiger/-innen.

Fr., 27.11.2015, 14.00 – 18.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referentin: Regina Kraus, Fachwirtin im S/GW, ZMV, QMB, PM, Ausbilderin (IHK)

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 125,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung:

Nicole Gruber, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr **mdf-Team**

2014_2466

dentale
zukunft



Ein Unternehmen der **NWD**
GRUPPE

83101 Rohrdorf • Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
Tel.: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

www.mdf-im.net

Gehälterbefragung

bezüglich der Mitarbeiter/innen in oberbayerischen Zahnarztpraxen 2015



Dr. Constanze Spett

Im Februar 2015 starteten wir (Dr. Klotz / Dr. Spett) eine Umfrage unter den Zahnarztpraxen im Landkreis Fürstentfeldbruck zu den Gehältern unserer zahnärztlichen Mitarbeiterinnen.

Die ausgewerteten Zahlen waren für alle regionalen Kollegen bestimmt ein guter Anhaltspunkt bei ggf. anstehenden Gehaltseinstufungen.

Von ca. 90 Praxen sendeten 25 Praxen ihre Daten zurück.

Wir konnten im Obmannsbereich Fürstentfeldbruck eine ziemliche Bandbreite an unterschiedlichen Gehältern feststellen, was wohl auch der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit/Qualifikation und dem unterschiedlichen Engagement der einzelnen Mitarbeiterin geschuldet ist. Der Arbeitgeber / Zahnarzt muss dabei immer differenzieren, welchen „benefit“ die einzelne Mitarbeiterin für die Praxis einbringt, teilweise auch unabhängig von der bestehenden Qualifikation/Fortbildungsgrad.

Letztlich macht es wohl nur Sinn, Durchschnittswerte der Gehälter und Wochenstundenzahl als solche zu ermitteln.

Aus den Erfahrungen der Gehälterbefragung im Obmannsbereich Fürstentfeldbruck haben wir daher eine vereinfachte Gehälterbefragung für Oberbayern gestaltet.

**Dr. Constanze Spett, Germering,
Referentin des Vorstands
des ZBV Oberbayern**

Gehälterbefragung

ZFA	Wochenstunden	Bruttogehalt
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

ZMF (DH)	Wochenstunden	Bruttogehalt
1		
2		
3		
4		
5		

Personalkosten (inkl. Vorbereitungsassistent/in bzw. Angestellte/r ZÄ/ZA) Praxis total (inkl. Arbeitgeberanteile)

Personalzahl (inkl. Vorbereitungsassistent/in bzw. Angestellte/r ZÄ/ZA) Praxis total

**Antwort per Fax an den ZBV Oberbayern unter 0 89-81 88 87 40
Anonymität ist natürlich zugesichert!**

Planwirtschaft und Soziale Sicherung

Lauterbach live: „Flüchtlinge stärken Gesundheitssystem“

Das ist Planwirtschaft pur: der SPD-Mann schwadroniert, es fehlten massenhaft Beitragszahler für die GKV. Nun erwartet er, dass durch die Einwanderung von Hunderttausenden Beitragszahler generiert würden. Diese würden „dringend benötigt“.

Das kann man als Eingeständnis auffassen, dass das Gesundheitswesen in derzeitiger Form nicht mehr zu halten wäre. Immerhin, dies wurde ja bis zuletzt geleugnet. Nun meint er den Stein der Weisen gefunden zu haben: die überwiegend jungen Männer, die ins Land strömen, würden kaum Kosten verursachen, dafür jedoch in Kürze sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten aufnehmen und so die Sozialkassen sanieren.

Seine Parteikollegin Nahles sieht das anders. Nach Angaben aus dem Sozialministerium stehen die Chancen ganz schlecht, dass die Einwanderer auf absehbare Zeit für eine Berufstätigkeit in Deutschland qualifiziert werden könnten, sei doch ein erheblicher Anteil an Analphabeten unter ihnen, und bei den anderen könne man sich nicht sicher sein, welche Qualifikation sie hätten. Die Bundesanstalt für Arbeit geht deshalb von einem steilen Anstieg der Arbeitslosenzahlen sowie Hartz IV Empfänger aus. Da hat er sich anscheinend so gar nicht kundig gemacht. Arbeitslose sind beitragsfrei versichert!

Zusätzlich gehen auch die offiziellen Stellen davon aus, dass, sobald ein Flüchtling hier Asyl bekommen hat, der gesetzlich garantierte Familiennachzug stattfindet – es werden Zahlen genannt von etwa neun nahen Angehörigen je Flüchtling. Nun ist ja bekannt, dass Angehörige kostenfrei mitversichert sind in der GKV, das bedeutet, selbst dann, wenn einer aus der Familie einen sozialversicherungspflichtigen Job bekommen sollte, sind die Belastungen deutlich höher als die Einzahlungen, weil immer noch neun Mit-

versicherte ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen können. Daraus erschließt sich, weshalb die Politik so erpicht darauf ist, den Asylanten die Gesundheitskarte auszustellen – man kann damit verschleiern, wie groß das Problem ist. Aktuell werden ja Behandlungsscheine von den Sozialbehörden ausgestellt, da ist das nicht so einfach zu verbergen.

Für dieses Jahr hat der Bund Ende des Sommers mit bis zu 800.000 Asylanträgen gerechnet (Quelle: dpa), wobei dies schon wieder Makulatur ist, neuere Zahlen geben 1,5 Millionen an, und auch dies scheint noch zu niedrig gegriffen.

Auch die Rentenversicherung wackelt jetzt stärker denn je. Durch die Regelung, Kindererziehungszeiten als Rentenbeitragsjahre zu werten, entstehen massive Forderungen an die Rentenkassen. Bei den Einwanderern ist es üblich, viele Kinder zu haben (da klatschen die Sozialpolitiker – noch -, weil sie meinen, die Lücken, die die Kinderarmut in Deutschland entstehen lassen – Stichwort Demographie – damit schließen zu können). Einem Planwirtschaftler entgeht dabei, dass die Belastungen für das Sozialsystem weit überwiegen – die Frauen gehen keiner Berufstätigkeit nach (Muslime lassen ihre Frauen kaum aus dem Haus), sie kümmern sich um die Kinder (fordert ja auch Erdogan aus der Türkei). Wäre ja auch schwierig, mit vielen Kindern einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen. Die haben dann einen höheren Rentenanspruch als deutsche kinderlose Frauen, die 40 Beitragsjahre geleistet haben. Um das gegenzurechnen schlägt Sinn vom IFO-Institut schon vor die Altersgrenze in der Rentenkasse nochmals massiv nach hinten zu verschieben.

Da entsteht sozialer Sprengstoff. Ein Planwirtschaftler kann eben nur eingleisig denken.

Parallel zu dem Schwachsinn des Herrn Lauterbach lesen wir in den Medien, dass das Deutsche Gesundheitswesen ohne ausländische Ärzte längst zusammenge-

brochen wäre. Das ist zwar richtig, aber: was schließen wir denn daraus? Trotz Rekordzahlen an Medizinstudenten fehlen Ärzte, weshalb wohl? Weil der Arztberuf längst nicht mehr attraktiv ist – aberwitzige Bürokratie, andauernde Gängeleien, Überwachung in bester DDR-Manier, und dazu schlechte Bezahlung, weshalb soll sich das ein vernünftiger Mensch noch antun?!

Natürlich füllen wir die Lücken mit „Ausländern“ – dabei ist jedoch anzumerken, dass die fast alle aus EU-Ländern kommen, wo es (Beispiel Griechenland, Spanien, Portugal) heftige wirtschaftliche Bremsspuren gibt. Was aber wird sein, wenn sich in den Krisenländern die Situation bessert? Dann gehen die Ärzte zurück in ihre Heimatländer, und Deutschland steht vor einem Trümmerhaufen.

Die Situation erinnert fatal an eine Situation aus den 70er Jahren in Polen. Da hatte die Planbürokratie beschlossen, den Schiffbau zu bevorzugen, aller erzeugte Stahl ging an die Werften. Dumm nur, dass die Bürokraten vergessen hatten, dass die Warendistribution damals vorzugsweise mit Pferdefuhrwerken (Panjwagen) stattfand, und wegen der Verknappung der Lieferung von Stahl an die Erzeuger von Hufnägeln brach die gesamte Logistik im Land zusammen.

Solche Fehler, entstanden aus eingleisigem Denken, sind typisch für Planwirtschaften. Herr Professor Lauterbach ist Marxist und ausgewiesener Anhänger der Planwirtschaft, so wie viele seiner Parteifreunde. Er hantiert mit Zahlenungeheuern und vergisst, dass Leben nicht (nur) aus Zahlen besteht...



Dr. Gerhard Hetz

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

Scheinmarketing der Politik bezogen auf den Beitragssatz der Gesetzlichen Krankenkassen

Presseinformation der Bürger Initiative Gesundheit e.V.

Wir nähern uns dem Ende des Jahres 2015. Die aktuellen Mitteilungen der GroKo Bundesregierung weisen auf eine Beitragserhöhung zur GKV um 0,3 % im Jahr 2016 hin.

Ende des Jahres 2014 verkündete die gleiche Regierung eine Beitragssenkung um 0,9 %, also von 15,5 % auf 14,6 %. Hörte sich sicherlich gut für die Versicherten an.

Der Pferdefuß dieser Nachricht lag jedoch in der Aufhebung der Parität der Beiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Arbeitgeberanteil wurde auf 7,3 % eingefroren.

Im Verlauf des Jahres 2015 kam es dann zur Erhebung von Zusatzbeiträgen durch die GKV'en, die alleine von den Versicherten zu tragen waren, von 0,3 % minimal und 1,3 % maximal. Somit lag der Beitragssatz für die Versicherten bei minimal 14,6 % bei einer einzigen GKV und maximal 15,5 % bei der überwiegenden Anzahl der GKV'en.

In der Realität bedeutete dies eine Beitragserhöhung zwischen 2014 und 2015 von 1,1 % unter Berücksichtigung des Wegfalls der Parität für den überwiegenden Teil der Versicherten, anstatt einer Beitragssenkung von 0,9 %, somit für den Durchschnitt der gesetzlich Krankenversicherten eine Beitragserhöhung von 2%. Nun kommen nochmals zum 01.01.2016 ca. 0,3 % dazu.

Da es sich um Pflichtbeiträge handelt, besteht nur die Möglichkeit des Wechsels zwischen den gesetzlichen Krankenkassen, jedoch mit einem minimalen Erfolg auf Beitragsreduzierung und einem erheblichen bürokratischen Aufwand.

Mit diesen Tricks versucht die GroKo ein positives Bild der Regierungspolitik im Gesundheitswesen darzustellen. Leider werden diese Trickserien in der Öffentlichkeit unzureichend erörtert und somit die Täuschung der Bürger möglich gemacht.

Wir forderten in diesem Zusammenhang vom Bundesversicherungsamt (BVA) im Juli 2015 die Aufklärung zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Personalkosten der ca. 130 zugelassenen gesetzlichen Krankenkassen und Pflegekassen?
2. Wie hoch sind die Raum – und Raumnebenkosten der gesamten Anzahl dieser Organisationen?
3. Wie hoch sind die direkten Werbekosten der GKV'en für die Findung neuer Mitglieder?
4. Wie hoch sind die Werbekosten der Kranken- und Pflegeversicherung bei Sportvereinen, der Bandenwerbung in Stadien, die Bewerbung durch Trikots?
5. Wie hoch sind die Werbekosten der einzelnen Kranken- und Pflegeversicherung mit dem Angebot von kostenlosen Leistungen zur Prävention?
6. Wie hoch sind die anteiligen Kosten der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung für die Funktionen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen?

Nach mehrmaligem Anmahnen einer Antwort beim Präsidenten des BVA erhielten wir dann Ende August 2015 nachfolgende Antwort: (Auszug des Schreibens des BVA):

„... Dessen ungeachtet, ist es dem Bundesversicherungsamt aber auch nicht möglich, die erbetenen Auskünfte ohne weiteres zu erteilen, weil Daten in einer auf Ihre detaillierten Fragestellungen spezifisch zugeschnittener bzw. selektierten Fassung hier nicht vorliegen. Diese müssten eigens recherchiert werden, was für uns einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet...“

Wir fordern deshalb von den politischen Mandatsträgern eine intensive Überprüfung der Verwendung der Beiträge der Versicherten in den Organisationen der gesetzlichen Krankenkassen und der Realisierung von Transparenz dazu, bevor erneut in die Geldbörse der Versicherten gegriffen wird. Dies wäre eine sozialwirtschaftliche Maßnahme zu Gunsten der gesamten Qualität der Versorgung/Behandlung/Betreuung aller Bürger.

**Wolfram – Arnim Candidus
Präsident**

**im Namen des Gesamtvorstandes
Bürger Initiative Gesundheit e.V.**

Vorstellung LMU München

Zahnmedizin gehört zu den Studiengängen mit zentralen Vergabeverfahren durch die Stiftung für Hochschulzulassung (vormals ZVS). Zusätzlich besteht die Möglichkeit im Rahmen der Bewerbung bei der Stiftung für Hochschulzulassung für das 1. Fachsemester die Beteiligung am Auswahlverfahren an der LMU München zu beantragen. Auf diese Weise wird die Zulassungschance verbessert, wenn der Stiftung für Hochschulzulassung eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Zahntechniker/in, Zahnmed. Fachangestellten, Zahnarztthelfer/in, Zahnärztl. Helfer/in oder Zahnmed. Prophylaxehelfer/in nachgewiesen wird. In diesem Fall wird die Abiturdurchschnittsnote um 0,3 aufgebessert. Für diejenigen, die keine dieser Ausbildungen nachweisen, ist die Abiturdurchschnittsnote das einzige Auswahlkriterium in der Hochschulquote.

Wer nun endlich die Hochschulzugangsberechtigung für die LMU in Händen hält, kann sich glücklich schätzen: „Wir Zahnmedizinstudenten in München sind schon sehr verwöhnt“, meint Nadine Hennesen, 1. Vorsitzende der Fachschaft Zahnmedizin und selbst aktuell im 10. Studiensemester.

Dies bezieht sich zum einen auf die apparative Ausstattung der Arbeitsplätze in den Behandlungsräumen und den Laboren, zum anderen auf die Vielfalt und Qualität der Lehrveranstaltungen.

Nach längerem Umbau wurde die Zahnklinik in 2009 fertiggestellt, so dass die Räumlichkeiten hell und modern sind. Was die apparative Ausstattung betrifft, entsprechen die vorhandenen Geräte und Instrumente sowohl qualitativ als auch quantitativ aktuell höchstem Standard.

30 Phantomeinheiten stehen in der Vor-klinik zur Verfügung, jeder Platz ist mit eigenem Bildschirm sowie einem Tablet ausgestattet. Mit Hilfe von Videofilmen werden die Anleitungen zu den Übungen visualisiert. 60 Einheiten gibt es im Phantomkurs der

Zahnerhaltungskunde im ersten klinischen Semester, ebenfalls mit eigenem Bildschirm für jeden Platz. In 18 Semesterwochenstunden wird den Studierenden auf den werkstoffkundlichen Grundlagen das Legen von Füllungen aus Compositen, Amalgam, Gold und Keramik vermittelt. Grundlagen der Kariologie, Parodontologie, Kinderzahnheilkunde, Endodontologie gehören ebenso zu den Lehrinhalten, wie das Erstellen von Anamnesen, das Behandeln von Risikopatienten, die korrekte Behandlungsdokumentation und die Abrechnung zahnärztlicher Leistungen.

In den drei letzten klinischen Semestern müssen die Studierenden zusätzlich bei der Narkose-Behandlung von Kindern assistieren sowie selbständig professionelle Zahnreinigung und kleinere restaurative Eingriffe an Kindern vornehmen.

Die Ausbildung im Fach Zahnärztliche Prothetik umfasst neben herkömmlichen Techniken im Wesentlichen die Anwendung innovativer Versorgungskonzepte mit Unterstützung durch digitale Komponenten. Klinische Schwerpunkte liegen in der Adhäsivtechnik, minimalinvasiven zahnfarbenen Restaurationen, CAD/CAM Technologie (Computergestützte Herstellung von Zahnersatz).

Besonderer Beliebtheit erfreut sich bei den Studenten die mittägliche Praktikantenstunde in der Mund-Kiefer-Gesichts-chirurgie. Im Rahmen einer Patienten-vorstellung im Hörsaal haben die Studierenden die Möglichkeit, die Patienten selbständig zu befragen, zu untersuchen und Diagnosen zu stellen. Über intraorale Kameras und Beamer können alle im Hörsaal Anwesenden das Vorgehen verfolgen.

Die kieferorthopädische Lehre umfasst neben den in der Approbationsordnung vorgeschriebenen Vorlesungen und Kursen (Einführungsvorlesung, Hauptvorlesung I und II, Technikkurs, Behandlungskurs I und II) zusätzlich klinische Instruktionen an Patienten der Poliklinik

mit dem Schwerpunkt Diagnostik (Behandlung I) sowie mit dem Schwerpunkt Therapie (Behandlung II).

Diese Veranstaltung wird von den Studierenden gern angenommen, da die Kieferorthopädie das einzige Fach der Zahnheilkunde ist, in dem Patienten ausschließlich von Approbierten Zahnärzten behandelt werden dürfen, und Studierende ansonsten keinen unmittelbaren Patientenkontakt haben.

Im Gegensatz zu Studierenden an anderen Orten haben die Münchner Zahnmedizinstudenten keine Probleme, wenn es um die Patientenakquise geht. In der Regel gibt es für alle genügend Patienten. Selbst dann, wenn einmal ein Patient „abspringt“ stellt es zumeist keine Schwierigkeit dar, „Ersatz“ zu finden. Dennoch empfehlen die Erfahrenen, für das Examen „eigene Patienten“ mitzubringen, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

Die Betreuungssituation in der Zahnklinik sieht in der Regel ein Verhältnis von 4 – 5 Studenten auf einen Assistenten vor. Dies wird von den Studierenden auch als absolut ausreichend empfunden.

Von Nachteil ist, dass München eine sehr kostenintensive Stadt ist. Die Mieten sind wohl die höchsten in ganz Deutschland und die Studenten müssen auf dem ohnehin schon recht angespannten Wohnungsmarkt mit anderen meist gut verdienenden Mitbewerbern konkurrieren. Darüber hinaus sind auch die Lebenshaltungskosten relativ hoch.

„Dennoch“, versichert Nadine Hennesen, „ist München nach wie vor sehr begehrt als Studienort. Das bedeutet aber auch, dass ein Studienplatztausch nach München nahezu ausgeschlossen ist.“

Dies liegt wahrscheinlich nicht nur an der Universität selbst und der Qualität der Ausbildung, sondern vor allem auch an dem hohen Freizeitwert, den die Stadt bietet.

Die Nähe der Alpen, zahlreiche Seen in der unmittelbaren Umgebung, Kunst- und Kulturdenkmäler, Theater, Konzertsäle, Bibliotheken, das Nationaltheater und zahlreiche Museen und nicht zuletzt die Münchner Innenstadt mit ihren zahlreichen Geschäften üben eine magische Anziehungskraft aus, und machen München zu einem einzigartigen Ort, der keinerlei Wünsche offen lässt. Für eher technisch und sportlich Interessierte sind die BMW Welt, die Allianz Arena und das Olympiastadion von 1972 besonders attraktive Anziehungspunkte, nicht zuletzt auch wegen der spektakulären Architektur.

Vor allem aber ist die Ludwig-Maximilians-Universität selbst eine der führenden Universitäten in Europa mit einer über 500jährigen Tradition.

Die LMU begreift sich als echte „universi-



tas“. Diese Leitidee steht auch für die umfassende Bildung ihrer Studierenden. Mit rund 150 Angeboten und zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten sind die Studienprogramme an der LMU sehr vielfältig. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes- und Kultur- über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften.

Die LMU verfügt über ein großes Potenzial für innovative Forschung und eine qualitativ hochwertige Lehre. Die LMU ist die erfolgreichste Universität im bundesdeutschen Exzellenz-Wettbewerb.

Das Campusleben an der LMU ist sehr international: 15 Prozent der rund 50000

Studierenden kommen aus dem Ausland – aus insgesamt 130 Nationen.

Sollten Sie dennoch Zweifel haben, ob die LMU München die richtige Uni für Ihr Studium der Zahnheilkunde ist, so halten Sie es vielleicht mit dem Literaturnobelpreisträger Ernest Hemingway, der in seiner schnörkellosen und direkten Art über München sagte: „Fahren Sie gar nicht erst woanders hin, ich sage Ihnen, es geht nichts über München. Alles andere in Deutschland ist Zeitverschwendung.“

**Dr. med. dent. Verena Huber,
Oberärztin
Prof. Dr. med. dent.
Andrea Wichelhaus, Ordinaria**

Einladung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2016

Liebe Skifreunde,
auch heuer ist es zur Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzing 2016 wieder an der Zeit die Brettl'n anzuschlappen und um den Pokal der bayerischen Zahnärzteskimeister – „Sie und Er“ sowie Praxis und Familie – zu kämpfen.

Das Rennen findet am **23.1.2016** wieder in der langen **Mittagspause** während des Seminars im **Arabella-Hotel** auf der Firstalm statt.

Start: ab 13:00 Uhr auf der Firstalm. Nummernausgabe am Ziel
Anfahrt: über den Stümpfling oder den Kurvenlift zum **Nordhang = Firstalm**. Starthäuschen ist im oberen Drittel des Nordhangs.

Ich hoffe, dass viele neue und alte Kolleginnen und Kollegen, sowie Erwachsene und Kinder in der Gästegruppe am Riesenslalom am Spitzingsee teilnehmen.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Rennen am Ende der Mittagspause im **Seminargebäude** des Hotel Arabella am Spitzing statt.

Ich freue auf Ihr zahlreiches Interesse.

Anmeldeformular liegt bei und sollte mir vorab gefaxt 0 88 56-20 39 oder gemailt werden dr.buchnerzhaerztin-buchner.de

Ihre
Angelika Buchner



Anmeldung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2016 im Riesenslalom am Spitzingsee

Samstag, 23. Januar 2015, ab 13.00 Uhr auf der Firstalm am Spitzingsee
während der Mittagspause der ZBV Winterfortbildung

Ausrichter: ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)

Durchführung: Skiclub Miesbach

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
Kinder 4/6	2012 – 2010	Herren 21 (ZA)	1995 – 1986
Kinder 8/10	2008 – 2006	Herren 31/36 (ZA)	1985 – 1976
Schüler 12/14	2003 – 2001	Herren 41/46 (ZA)	1975 – 1966
Jugend 16/18	1999 – 1997	Herren 51/56 (ZA)	1965 – 1956
Damen 21 (ZÄ)	1995 – 1986	Herren 61/66 (ZA)	1955 – 1946
Damen 31/36 (ZÄ)	1985 – 1976	Damen Snowboard I	1980 und jünger
Damen 41/46 (ZÄ)	1975 – 1966	Damen Snowboard II	1979 und älter
Damen 51/56 (ZÄ)	1965 – 1956	Herren Snowboard I	1980 und jünger
Damen 61/66 (ZÄ)	1955 – 1946	Herren Snowboard II	1979 und älter
Damen Gäste		Herren Gäste	

Es erfolgt Einzelwertung, Praxiswertung und Familienwertung

Teilnahmegebühr (bis zum 14. Januar 2016): Erwachsene: 27,- Euro; Kinder/Jugendliche: 19,- Euro (bis 16 Jahre).

Nachmeldegebühr: Erwachsene: 35,- Euro; Kinder/Jugendliche: 20,- Euro (bis 16 Jahre).

Wettkampfbüro: Zielhaus untere Firstalm.

Startnummernausgabe ab 12.30 Uhr am Start. Siegerehrung vor der Nachmittagsfortbildung im Arabella-Hotel.

Bitte Anmeldung per Anmeldeformular (Kopie) zurückschicken an:

Frau Dr. Angelika Buchner, Bahnhofstraße 8, 82377 Penzberg, Tel. 0 88 56/20 30, Fax 0 88 56/20 39, E-Mail: dr.buchner@zahnaerztin-buchner.de.

Vorauszahlung bis 13. Januar 2015 per Banküberweisung, DE 4570351030 0000320309

Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim-Penzberg.

Für die oben angegebene Klassen melde ich mich verbindlich an:

Einzelwertung

EW

Familienwertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + Frau oder Mann und 1 Kind)

FW

Praxiswertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + 2 Mitarbeiter(innen), auch Techniker, mind. 1 Dame)

PW

Name, Vorname	Praxisort	Jahrgang	Klasseneinteilung	EW	FW	PW

Ort / Datum

Adresse / Unterschrift

Telefon

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab. Jeder Teilnehmer muss selbst unfallversichert sein.

**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
am 23. / 24. Januar 2016
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Priv.-Doz. Dr. med. dent. Stefan Fickl

zum Thema:

„Aktuelle Aspekte der Parodontologie und Implantologie“

Die Behandlung von PA-Patienten ist eine der wichtigsten Tätigkeiten unserer Profession. Es ist zu erwarten, dass das Behandlungsaufkommen auf Grund der demographischen Entwicklung sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch verstärkt. Darüber hinaus haben Techniken der Parodontalchirurgie Einzug in viele andere Disziplinen der Zahnmedizin gehalten, wie z.B. ästhetische Zahnheilkunde oder der Implantologie. Umso mehr ist es wichtig, das ganze Spektrum der Parodontologie zu beleuchten, beginnend von einer korrekten Vorbehandlung des PA-Patienten über anti-infektiöse Therapien, neue Strategien zur Regeneration des parodontalen Gewebes bis hin zur Versorgung von PA-Patienten mit Implantaten und der ästhetisch plastischen Parodontal- und Implantatchirurgie. Ziel dieses Vortrages ist das Beleuchten der unterschiedlichen Facetten einer modernen, praxisnahen Parodontaltherapie

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **23.01.2016** begrüßen wir

Frau Yvonne Gebhardt, DH

zum Thema:

„Erfolgreiche Behandlungsabläufe zur Prävention und Therapie parodontaler Erkrankungen“

Die Fortbildung befasst sich unter anderem mit

Erkrankungen erkennen, Gesamtablauf eines modernen Behandlungskonzepts, Vorstellung verschiedener parodontaler Krankheitsbilder, Diagnostikmöglichkeiten, „Durchführung erfolgreicher Behandlungsabläufe“. Die Durchführung einer effizienten und erfolgreichen Gingivitis-, Parodontitis- sowie einer Periimplantitis-Behandlung. Ergänzendes rund um den Behandlungsablauf. Weiterführende Therapiemöglichkeiten, Videodarstellung von zahnärztlichen, chirurgischen Therapiemöglichkeiten zur Taschenreduktion. Ergänzende und fortführende Therapiemöglichkeiten nach einer konservierenden Parodontitis –Therapie, sowie einer Periimplantitis-Prophylaxe

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung zur Firstalm (Bustransfer möglich) statt.

Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen. An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagmittag stattfinden kann.

Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Auch planen wir wieder die „Bayerische Zahn-/Ärzte Ski Meisterschaft“ am Spitzingsee.

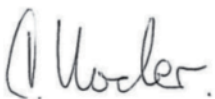
Information hierzu und die Anmeldung erhalten Sie in der Praxis Dr. Angelika Buchner unter Tel.: 08856/2030 oder per Email an:

dr.buchner@zahnaerztin-buchner.de.

Eine genaue Ausschreibung erfolgt noch in der ZBV- Zeitschrift „Der Bezirksverband“. Wir würden uns freuen, wenn Sie wieder zahlreich an den sportlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Am Samstagabend findet wie jedes Jahr unser gemeinsames Abendessen in Buffetform statt. Für die musikalische Umrahmung sorgt diesmal „Big City.“

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie auch im Januar 2016 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.



Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender



Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzende



Dr. Martin B. Schubert
Fortbildungsreferent

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80; Fax: 08026 / 79 88 80

Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80

Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf www.schliersee-touristik.de

**Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an
ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl
Grafratherstr. 8
82287 Jesenwang**

**Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
Mail: rhindl@zbvobb.de**

ZBV Oberbayern
 Verwaltung der Fortbildungskurse
 für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
 Ruth Hindl
 Grafratherstr. 8
 82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
 Mail: rhindl@zbvobb.de



Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2016 an.

Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.15, dann 495,-€ inkl. Abendveranstaltung)

Teilnehmer Vor und Nachname:

Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.15, dann 230,-€ inkl. Mittagsbuffet)

Teilnehmer Vor und Nachname:

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

_____ BIC

_____ IBAN

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

_____ Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

_____ Datum, Unterschrift

Diese Anmeldung ist verbindlich
ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
 Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 50,00 (inkl. Skript) /
EUR 30,00 (ohne Skript)

MÜNCHEN: Kurs 182

Mi. 09.12.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 170

Mi. 13.01.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 180

Mi. 09.03.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 181

Mi. 22.06.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 30,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 901

Mi. 16.12.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 898

Mi. 17.02.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 899

Mi. 06.04.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 900

Mi. 29.06.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 618

Sa. 27.02.2016, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 619

Sa. 06.08.2016, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 620

Sa. 08.10.2016, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 716 AUSGEBUCHT

Fr./Sa. 04.03./05.03.2016 und Sa.
19.03.2016, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 717

Fr./Sa. 17.06./18.06.2016 und Sa.
02.07.2016, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 718

Fr./Sa. 04.11./05.11.2016 und Sa.
19.11.2016, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

5) KOMPENDIUM – ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Chirurgie, Implantologie

Kurs 9023

Sa. 12.03.2016, 09:00 bis 17:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

6) KOMPENDIUM – ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Zahnersatz Supreme

Kurs 9022

Sa. 21.11.2015, 09:00 bis 17:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

7) Check Up: Fit für die Winterprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00
(inkl. Übungsskript + Mittagessen)

Kurs 9024

Sa. 09.01.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

8) ZMP Aufstiegsfortbildung 2016/2017 (in München)

Termin: März 2016 bis Dezember 2016
Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;
Dr. Catherine Kempf, Ärztin
EUR 2540,00 (alle Bausteine)
zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.
BLZK Prüfungsgebühren
(inkl. Skripte + Mittagessen)

Kurs 418

Termine:

Baustein 1: 14.04. – 16.04.2016,
22.04. – 23.04.2016

Baustein 2.1: Beginn 14.07.2016

Baustein 2.3: Beginn 10.11.2016

Baustein 2.2: Beginn 07.12.2016

Kurs 418-1

**Vorbereitungskurs für Prüfung
Baustein 1**

EUR 100,00 (inkl. Skript und Mittag-
essen)

Sa.: 30.04.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

9) ZML Weiterbildung 2016

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Jochen Kleinbauer, Zahntechniker-
meister

Kurs ZML2-kpl

EUR 2498,00 (alle Bausteine inkl.
Prüfung)

(inkl. Skripte und Mittagessen)

Beginn 17.02.2016 – 10.06.2016

Einzelbuchungen der Bausteine:

Kurs ZML2-BS1

Euro 535,00 Baustein1

Beginn 17.02. – 27.02.2016

Kurs ZML2-BS2

Euro 535,00 Baustein2

Beginn 02.03. – 12.03.2016

Kurs ZML2-BS3

Euro 670,00 Baustein3

Beginn 06.04. – 16.04.2016

Kurs ZML2-BS4

Euro 735,00 Baustein4

Beginn 11.05. – 21.05.2016

Kurs ZML2-Prüf.

Euro 200,00 Prüfungsgebühr

Beginn 08.06. – 10.06.2016

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

**10) „HERZ-lich Willkommen – der
kardiale Risiko-Patient in der
Zahnarztpraxis“**

Ref.: Dr. med. Catherine Kempf, Ärztin
EUR 95,00 (inkl. Skript + Verpflegung)

Kurs 234

Sa. 27.02.2016, 10:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Hotel zum Anker,
Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

11) PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 180,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 529

Kursort: München

Mi., 24.02.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr

Do., 25.02.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr

Praktischer Teil – Gruppe A

Fr., 26.02.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr

Praktischer Teil – Gruppe B

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

**12) Kinderprophylaxe
für Mitarbeiter/innen,
Zahnärzte/innen**

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 95,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Alles zum Thema Individualprophylaxe.

Gibt es wirklich Unterschiede bei der
Prophylaxe zwischen Kindern und
Erwachsenen?

Karies- und Gingivitisentstehung,
Indices, Kariesrisikobestimmung,
Ernährungsberatung, Behandlung,
Fluorid- und CHX-Therapie.

Kurs 531

Kursort: München

Mi., 03.02.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

**13) BLEACHING
für Mitarbeiter/innen,
Zahnärzte/innen**

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 80,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Erfahren Sie mehr über:

**Ursachen einer Zahnverfärbung
Möglichkeiten und Grenzen einer
Zahnaufhellungsbehandlung
Anwendung verschiedener
Methoden**

Kurs 224

Kursort: München

Mi., 16.03.2016, 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

14) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 530

Kursort: München

Fr./Sa., 04.11. – 05.11.2016,

09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 11.11. – 12.11.2016,

09:00 bis 18:00 Uhr

Do./Fr./Sa., 01.12./02.12./03.12.2016

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 14.12.2016,

09:00 – 15.30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

**15) Notfallsituationen in Ihrer
Zahnarztpraxis**

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10
Personen

Kurstermine nach Vereinbarung

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

Röntgenskript zusenden

Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:

für Röntgenaktualisierung:
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):
für Prophylaxe Basiskurs:

**Röntgenbescheinigung
Helferinnenurkunde/-brief
Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung**

fürZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Praxisstempel:

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

MÜNCHEN – Kurs 182

Mi. 09.12.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 179

Mi. 13.01.2016 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 180

Mi. 09.03.2016 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 181

Mi. 22.06.2016 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu

Der ZBV Oberbayern bietet folgenden neuen Kurs an:

Kinderprophylaxe

Alles zum Thema Individualprophylaxe. Gibt es wirklich Unterschiede bei der Prophylaxe zwischen Kindern und Erwachsenen?

Karies- und Gingivitisentstehung, Indices, Kariesrisikobestimmung, Ernährungsberatung, Behandlung, Fluorid- und CHX-Therapie.

Termine:

Mittwoch, 03.02.2016 in München

Uhrzeit:

09:00 bis 17:00 Uhr

Kursnr.: 531

Kursgebühr:

€ 95,00 Inkl. Skript und Verpflegung

Referentin:

Frau Wiedenmann, DH

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8,
82287 Jesenwang,
Tel.: 0 81 46-997 95 68,
FAX: 0 81 46-9997 98 95,
rhindl@zbvobb.de**



Check-Up: Fit für die Winterprüfung

Samstag, 9. Januar 2016 im ZBV Oberbayern

Elly-Staegmeyr-Strasse 15, 80999 München, 9.00-17.00 Uhr

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

FACHKUNDE + ABRECHNUNG
IN
FRAGE UND ANTWORT

Auf vielfachen Wunsch ist dieser Kurs neu in unserem Angebot.

In gewohnter Form werden Frau Dr. Killian und Fr. Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch beantworten. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

Referenten und Anmeldung



Dr. Tina Killian, ZÄ



Christine Kürzinger, ZMV

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ oder bei

Frau Hindl (Tel: 08146-9979568; Fax: 08146-9979895 ; rhindl@zbvobb.de)

Kursgebühr: 75 € inkl. Mittagessen + Übungsskript

Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu

Der ZBV Oberbayern bietet folgenden neuen Kurs an:

Medizin trifft Zahnmedizin!

„HERZ-lich Willkommen – der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis

Risiko reduzieren! Komplikationen vermeiden!

Das ist die Herausforderung bei der Behandlung ihrer herzkranken Risiko-Patienten. – Wichtig, da ca. die Hälfte aller Notarzteinsätze in der Zahnarztpraxis auf kardiologische Notfälle zurückzuführen ist.

Wie erkennen Sie nun den Risikopatienten? Was ist zu beachten? Welche Medikamente nehmen diese Patienten typischerweise ein? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Die Antworten, auch auf Ihre Fragen, erhalten Sie praxisnah und klar in diesem Seminar.

Kursnr: 234

Zielgruppe:

ZA/ZÄ; ZFA und Qualifikation (ZMP,ZMF,ZMV,DH); Praxisteam

Kursdaten:

Samstag, 27.02.2016

Ort:

Hotel Anker, Ingolstadt

Zeit:

10:00 bis 18:00 Uhr

Gebühr:

€ 95,00 inkl. Skript, Tagungsgetränken und Mittagessen

Inhalte

- Anamnese
- typische „Herz“-Erkrankungen
- Schrittmacher, implantierter Defibrillator
- typische Herz-Medikamente
- Medikation

Wieso, Weshalb, Wie? Ach so!

KHK und Co

„alte“ Regeln noch korrekt?

Indikator, UAW, WW

Kontraindikationen für „Ihre“ Medikamente?

Referentin:

Dr. med. Catherine Kempf, München

Fachärztin für Anästhesiologie, zuletzt niedergelassen in München, hier Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Disziplinen u. a. auch Zahnärzten.

Über mehrere Jahre als Moderatorin bei Veranstaltungen, Kongressen und Workshops, sowie vor der Kamera als Medizinexpertin beim Bayerischen Fernsehen und im Internet tätig.

Seit 2010 Referentin (Fort- und Aufstiegsfortbildung) an Zahnärztekammern, KZVen und Fortbildungsinstituten und in Praxen, rund um das Thema: „Medizin trifft Zahnmedizin“: Konsequenzen aus den allgemein-medizinischen Anamnese der Patienten in der Zahnarzt-Praxis.

Autorin für zahnmedizinische Fachzeitschriften.



Anmeldung bei:

Verwaltung der Fortbildungen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8,
82287 Jesenwang,
Tel.: 0 81 46-997 95 68,
FAX: 0 81 46-9997 98 95,
rhindl@zbvobb.de

ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!

Der Sommer ist vorbei: Das Jahr 2016 nähert sich. Im Frühjahr startet die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer“ Patienten und Ihrer Chefs sowie Chefinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie MitarbeiterInnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

DH Ulrike Wiedenmann, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grundlagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

DH und PM Katja Wahle aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienherstellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird

ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

Studienrätin und PAss Annette Schmidt lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

Anästhesistin Dr. Catherine Kempf hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

Zahnarzt Dr. Klaus Kocher engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmanagement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team“?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referenten-

team – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele. Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.



Ulrike Wiedenmann



Katja Wahle



Annette Schmidt



Dr. Catherine Kempf



Dr. Klaus Kocher

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2016/2017

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

Meisterbonus EUR 1.000,00

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann, DH	14.04. – 16.04.2016 22.04. – 23.04.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 02.06.2016 (Anmeldeschluss: 12.05.2016)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Fr. Annette Schmidt, StR Herr Dr. Kocher, ZA Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Herr Dr. Kocher, ZA	14.07.2016 15.07.2016 16.07.2016 28.07.2016 29.07.2016 30.07.2016 20.09.2016 21.09. – 24.09.2016 26.10. – 28.10.2016 29.10.2016 29.10.2016	von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 12:00 Uhr von 13:00 bis 16:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	10.11. – 12.11.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	07.12. – 09.12.2016 10.12.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 Termine werde noch bekannt gegeben! Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft Prakt. Prüfung Mündl. Prüfung Termine werden noch bekannt gegeben!

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: **EUR 2.540,00** alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2016/2017

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RÖV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Ausbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin (ZML)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zahnmedizinische Fachangestellte,

im Jahr 2015 konnte der ZBV Oberbayern die ersten Zahnmedizinischen Fachangestellten zur ZML (Zahnmedizinischen Laborassistentin) aus- und weiterbilden. Damit weiterhin die zentrale Rolle des Zahnärztlichen Berufstandes hervorgehoben werden kann und es den Zahnärztinnen und Zahnärzten hinsichtlich der per-

sonellen Besetzung vereinfacht wird ein Praxislabor zu betreiben, findet auch im Jahre 2016 die Weiterbildung zur ZML im Lehlabor ihres ZBV Oberbayern statt. Wir freuen uns eine intensive Betreuung unserer Kursteilnehmer dank kleiner Arbeitsgruppen gewährleisten zu können. Dabei wird vor allem auch auf das jeweilige Talent der Kursteilnehmer eingegangen und dies entsprechend unter individueller Betreuung gefördert.

Nachfolgend darf ich Ihnen zunächst die Termine für die Bausteine I bis IV und die Prüfung zur ZML sowie den Unterrichtsverlauf skizzieren. Ebenfalls finden sie die zu den Bausteinen gehörenden Preise, welche einerseits in einem Paketpreis (bei Buchung des Komplettpaketes der Bausteine, jedoch immer erst vor Beginn des jeweiligen Bausteins zur Zahlung fällig) und andererseits als Einzelbelegungsbaustein ausweisen.

1. Unterricht:

BAUSTEIN I (Modellherstellung, Funktionslöffel mit Bisswall, individueller Löffel, Bisschablone mit Bisswall)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	17.02.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein I & Arbeitsmaterialien austeilen;
Freitag	19.02.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	20.02.2016	8:30 – 13:00	frei	Laborunterricht
Samstag	27.02.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:00	Laborunterricht;

(Paketpreis: 499 €) (Einzelbuchungspreis 535 €)

BAUSTEIN II (Bruchreparatur einer Totalprothese, Unterfütterung einer Totalprothese)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	02.03.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein II;
Freitag	04.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	05.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	12.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 499 €) (Einzelbuchungspreis 535 €)

BAUSTEIN III (Interimsprothese mit gebogenen Klammern, Erweiterung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	06.04.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein III;
Freitag	08.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	09.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Mittwoch	13.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Übungstag (freiwillige Teilnahme)
Freitag	15.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	16.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 635 €) (Einzelbuchungspreis 670 €)

BAUSTEIN IV (Herstellung einer adjustierten Schiene)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	11.05.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein IV
Freitag	13.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	14.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Freitag	20.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	21.05.2016	8:30 – 13:00	frei	Laborunterricht;

(Paketpreis: 695 €) (Einzelbuchungspreis 735 €)

Prüfung zur ZML (Theorieprüfung, Praktische Prüfung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	08.06.2016	9:30 – 11:00	12:00 – 18:00	Theorieprüfung & Praktische Prüfung;
Donnerstag	09.06.2016	9:00 – 12:00	12:00 – 17:00	Praktische Prüfung;
Freitag	10.06.2016	9:00 – 12:00	12:00 – 16:00	Praktische Prüfung;

(Paketpreis: 170 €) (Einzelbuchungspreis 200 €)

Paketpreis gesamt:

2.328 € + (Prüfung 170 €) = **2.498 €**

Einzelbuchungspreise gesamt:

2.475 € + (Prüfung 200 €) = **2.675 €**

2. Dozenten:

Der Theorieunterricht in Arbeitssicherheit, Anatomie, Werkstoffkunde, Arbeitsabläufe und Abrechnung, wird von einem Zahnarzt abgehalten und der praktische Laborunterricht von einem Zahntechnikermeister betreut und gestaltet.

3. Persönliche Fortbildungsvoraussetzungen der Kursteilnehmer:

Um an der Weiterbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin teilnehmen zu können, muss bei Kursanmeldung der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsganges nachgewiesen werden.

4. Welche Ausstattung benötigen unsere Kursteilnehmer?

Grundsätzlich werden den Kursteilnehmerinnen alle Materialien und Gerätschaften vom ZBV Oberbayern für die Ausbildung zur ZML gestellt. Jedoch wollen wir die Kursteilnehmerinnen für den praktischen Einsatz in ihrer Praxis vorbereiten. Somit steht es den Teilnehmerinnen frei die individuellen Arbeitsmaterialien wie z.B. Artikulatoren oder Unterfütterungsgeräte et cetera, welche in der Praxis bereits vorhanden sind mitbringen, damit wir sie an den speziellen Gerätschaften oder Materialien ausbilden können. Dadurch soll in einem noch höheren Maße gewährleistet sein, dass das erlernte Wissen umgehend und ohne Umstellungsprobleme in dem zahnärztlichen Praxislabor anzuwenden ist.

5. Anmeldung:

Anmelden können sie sich bei der Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern (Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 08146-9979568, Fax 08146-9979895, rhindl@zbvobb.de) ab sofort. Bitte reichen Sie neben ihrer schriftlichen Anmeldung und der Einzugsermächtigung auch ihren Ausbildungsnachweis (Kopie) als Zahnmedizinische Fachangestellte ein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kocher

Anmeldung zur ZML Weiterbildung vom 17.02. – 10.06.2016 in München

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95**

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Praxisstempel:

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

- Komplettpaket, Gebühr 2.498,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 170,00 €) oder
oder Einzelbuchung Baustein I, Gebühr 535,00 € Baustein II, Gebühr 535,00 € Baustein III, Gebühr 670,00 €
 Baustein IV, Gebühr 735,00 € Prüfungsgebühr 200,00 €

Einzelbuchungen gesamt Gebühr 2.675,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 200,00 €). Gewünschtes bitte ankreuzen!

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZML der Teilnehmer(in):

zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteins, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.



Kompendium – ZFA



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Zahnersatz-Supreme

Ideal geeignet für Einsteiger und Wiedereinsteiger in den Themenbereich Zahnersatz

Ein Einsteiger-Kurs mit den Grundlagen zum Zahnersatz GKV/PKV. Es werden Befundklasse 5- Interimsversorgungen, Befundklasse 6- Reparaturen, Befundklasse 7- implantatgetragener ZE sowie FAL/FAT- Leistungen aus zahnärztlicher Sicht und auch verwaltungs- sowie abrechnungstechnisch durch die Referenten Zahnärztin Dr. T. Killian und ZMF C. Kürzinger in vielen praxisrelevanten Beispielen erklärt und erarbeitet.

Referenten:

Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

75 € (inkl. Skript + Mittagessen)

Termin:

22.11.2015

09.00 – 17.30 Uhr

ZBV Oberbayern

Elly-Staegmeyr-Straße 15

80999 München



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl,

Tel. 0 81 46 -9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

„ECONODENT“

Econodent: BWL-Problem für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/innen

Der ZBV Oberbayern hat in Zusammenarbeit mit der Externen Weiterbildung der Ludwig-Maximilians-Universität LMU München und dem UVM-Institut ein Programm „Econodent – BWL-Kenntnisse für Zahnärzte“ entwickelt, welches auf die Bedürfnisse der Zahnarztpraxen zugeschnitten ist. Das Programm wird vom ZBV Oberbayern in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU und des UVM-Institutes durchgeführt. Es vermittelt unverzichtbare Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in mehreren thematisch gegliederten Modulen und umfasst zwölf Tage Betriebswirtschaftslehre sowie zwei Tage Gebührenrecht (GOZ und BEMA, dargeboten von Herrn Dr. Peter Klotz und Frau Christine Kürzinger).

Ziel beim Erwerb dieses Zertifikates ist es, die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Programm vermittelt den Teilnehmenden grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen. Die Inhalte werden in Zusammenarbeit mit dem ZBV ausgearbeitet, wodurch die hohe Praxisrelevanz sichergestellt ist. Die Module zur BWL umfassen die Themengebiete Investition und Finanzierung, Marketing, Versicherungen, Arbeitsrecht, Controlling und Steuern. Aber auch psychologische Erkenntnisse fließen in das Programm ein, so z.B. Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten.

Das Programm ist auf eine Dauer von Drei Monaten angelegt und startet im April 2016. Zielgruppe sind neben niedergelassenen Zahnärzten selber auch Assistenten/Angestellte in Zahnarztpraxen und Mitarbeiter, die mit kaufmännischen Fragestellungen in Praxen betraut sind und daher betriebswirtschaftliches Wissen benötigen.

Das Programm bedient sich neuester Medien, Methoden und Vermittlungsformen. So wird das Programm durch eine Online-Lernplattform begleitet, die ein selbstgesteuertes Lernen zeit- und ortsunabhängig ermöglicht. Zusätzlich zu den Präsenzterminen kann so jederzeit auf Lerninhalte zugegriffen werden und diese vertieft werden.

Die Kursgebühr in Höhe von € 1.610,00 kann man als außerordentlich günstig bezeichnen. Ermöglicht wird dies dadurch, dass der ZBV Oberbayern als regionale Berufsvertretung der Zahnärzteschaft allein das Wohl seiner Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen im Auge hat und – anders als private Fortbildungsanbieter – keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, sondern rein kostendeckend ohne Einkalkulation einer Gewinnmarge wirtschaftet.

Nachfolgend möchte ich Sie als potentielle Interessenten mit den einzelnen Themenbereichen vertraut machen und zugleich auf die Termingestaltung hinweisen.

Nach Beendigung des Programms erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat über **112 erzielte Fortbildungspunkte** nach der Punktebewertung von Fortbildungen der Bundeszahnärztekammer und der DGZMK.

Wer dieses Zertifikat erwirbt, soll die erforderlichen betriebswirtschaftlichen sowie gebührenrechtlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Curriculum vermittelt den Teilnehmern daher grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen.

Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender

Rahmendaten

Teilnahmegebühr: 1.610,00 Euro

Geplante Teilnehmerzahl: 20

Kursort:

München, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, 2. Stock

Zeitraum:

7 Module zwischen 08. April und 05. Juli 2016.

Jeweils 09:00 – 18:00 Uhr

Termine und Inhalte

MODUL 1

Freitag/Samstag, 08./09.04.2016 – Investition/Finanzierung (Prof. Steiner/Prof. Landes, UVM-Institut)

- Investitionen beurteilen
 - Das Investitionsobjekt
- Statische Investitionsrechnung
 - Kostenvergleich
 - Gewinnvergleich
 - Rentabilitätsvergleich
 - Amortisationsvergleich
 - Praxisfall: Digitales oder konventionelles Röntgen
- Kalkulation einer Prophylaxemaßnahme
- Dynamische Verfahren
 - Kapital- bzw. Barwertverfahren
 - Exkurs: Interner Zinssatz
- Investitionsentscheidungen bei Unsicherheit
- Controlling
- Finanzierungsalternativen

MODUL 2

Freitag/Samstag, 22./23.04.2016 Privates Gebührenrecht/Bema (Dr. Peter Klotz / Christine Kürzinger, ZBV Oberbayern)

(kein Abrechnungsseminar für bestimmte Leistungen!!)

- Korrekte Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis nach GOZ 2012
- Die damit verbundenen wichtigen Grundlagen der Dokumentation, Karteikartenführung etc.
- Verpflichtungen aus dem Behandlungsvertrag
- Grundlagen der privaten Krankenversicherung
- Argumentationshilfen im Umgang mit Versicherungen
- Besonderheiten der neuen GOZ

MODUL 3

Freitag/Samstag, 29./30.04.2016

Führung von Mitarbeitern und

Umgang mit Patienten

(Prof. Steiner/Prof. Landes, UVM-Institut)

- Führung und Führungserfolg
- Motivation und Sinnstiftung
- Identifikation und Mitarbeiterbindung
- Führung von Teams
- Kommunikation
 - Kommunikation mit Patienten
 - Konfliktmanagement
 - Gesprächsaufbau und -verlauf
 - Umgang mit Patienten: Verkauf, Bindung, Reklamation
- Austausch unter Kollegen

MODUL 4

Freitag/Samstag, 13./14.05.2016

Marketing

(Dr. Bartsch, LMU)

- Einführung in das Offensive Marketing
- Grundlagen des strategischen / integrierten Marketing
 - Marketing Alignment Process als Grundlage der strategischen Planung
 - Grundlagen des Leistungs- und Zielgruppenprogramms
 - Grundlagen der Positionierung und Kommunikationspolitik
- Grundlagen der Marktanalyse und Marktforschung
- Grundlagen des Dienstleistungs- und Kundenmanagements
 - Besonderheiten von Dienstleistungen und Implikationen
 - Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit
 - Gestaltung von Kundenkontaktpunkten sowie des Dienstleistungsumfeldes
 - Wesentliche Prinzipien des Kundenmanagements

MODUL 5

Freitag/Samstag, 03./04.06.2016

Arbeitsrecht/Versicherungen

(Dr. Latzel / Dipl.-Kffr. Stephanie Meyr, LMU)

Arbeitsrecht

- Arbeitsvertrag
 - Einstellungsprozesse

- Freisetzungsprozesse
- Zeugnisse und Empfehlungen
- Gehalt, Sozial- und Sonderleistungen
- Arbeits- und Urlaubszeiten, Elternzeiten, Mutterschutz
- Mitbestimmung und Interessenvertretung

Versicherungen

- Was ist Risiko? Warum Versicherung?
- Wie funktioniert ein Versicherungsprodukt?
- Risikoarten und die dazugehörigen Versicherungsprodukte
 - Zahnarzt-spezifische Risiken und Versicherungsprodukte
 - Haftpflichtversicherung
 - Rechtsschutzversicherung
 - Betriebsunterbrechungs-Versicherung
 - Elektronikversicherung
 - Inventarversicherung
 - Allgemeine Risiken und Versicherungsprodukte
 - Krankenversicherung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Pflegeversicherung
 - Unfallversicherung
- Zugang zu Versicherungen
- Besonderheiten für Praxismgemeinschaften
- ABC der Fachbegriffe

MODUL 6

Freitag/Samstag, 24./25.06.2016

Controlling /

Bankgespräche erfolgreich führen

(Prof. Steiner / Prof. Hilz, UVM-Institut)

Controlling

- Controllingkonzept und Controller
- Der Steuerberater als externer Controller
- Ziele des Controlling
 - Rentabilitätssicherung
 - Liquiditätssicherung
- Datengrundlage und Werkzeuge
 - Finanzbuchhaltung und Ergebnisrechnung
 - Deckungsbeitragsrechnung
 - Kapitalflussrechnung (Cash Flow)
 - Finanzplanung und Liquiditätsmanagement

- EDV-gestützte Planungs- und Simulationsmodelle für Zahnärzte
- Kennzahlen
- Praxissteuerung mit der Balanced Scorecard
- Betriebsvergleiche

Bankgespräche erfolgreich führen

- Vorbereitung und Durchführung des Bankgesprächs
 - Klarheit über die Ziele des Bankgesprächs
 - „Hineinversetzen“ in den Bankmitarbeiter
 - Die Praxis betriebswirtschaftlich verstehen und erklären können (BWA, Jahresplanung, Investitionen etc.)
- Nachbereitung des Bankgesprächs und regelmäßiges Bankenberichtswesen
 - Struktur des Berichtswesens
 - qualitative Kommentierungen

MODUL 7

Montag/Dienstag, 04./05.07.2016

Steuern

(Prof. Schanz, LMU)

- Einführung und Begriffsdefinitionen
- Einkommensteuer
 - Einkunftsarten
 - Steuertarife
 - Gewinnermittlungsmethoden, Schwerpunkt Einnahmen-Überschuss-Rechnung
 - Lohn- und Gehaltsabrechnung
 - Verlustverrechnung
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
 - Umsatzsteuerfreie Umsätze
 - Umsatzsteuerpflichtige Umsätze
- Abgabenordnung
- Betriebsprüfung
- Exkurs: Erbschaftsteuer
- Investitionsentscheidungen und Berücksichtigung von Steuern
 - Neutralität und Entscheidungswirkungen
 - Leasing

Bei Interesse können Sie sich an Herrn Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81 bzw. E-Mail wsteiner@zbvobb.de wenden.

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung: ECONODENT

Veranstaltungszeitraum: 08.04. bis 05.07.2016

Kursort: München

Kursgebühr: 1.480,00 € (bei Buchung bis 31.10.2015) bzw. 1.610,00 € bei späterer Buchung

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Beruf:

Praxisstempel:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

**ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Straße 15,
FAX 0 89/81 88 87 40, E-Mail: wsteiner@zbvobb.de**

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr in Höhe von **1.610,00** Euro von meinem/unserem Konto:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Institut: _____

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers ggf. Praxisstempel Datum Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

QUIZ – Testen Sie Ihr Wissen – Fragen zum ZE (GKV)!

Die Aussagen – Richtig oder Falsch?	RICHTIG	FALSCH
1. Eine Interimsprothese ist eine Sofortprothese, die später unterfüttert wird.		X
2. Bei Reparaturen von Zahnersatz muss der Befund des Heil- und Kostenplanes nicht ausgefüllt werden.	X	
3. Bei einem GKV Patienten kann am gleichen Zahn das Abnehmen und Wiederbefestigen einer provisorischen Krone zweimal auf dem Heil- und Kostenplan abgerechnet werden.		X
4. Die BEMA 98a kann als nachträgliche Leistung ohne erneute Genehmigung des Heil- und Kostenplanes abgerechnet werden.		X
5. Für das dentinadhäsive Wiederbefestigen einer Krone wird BEMA 24a und GOZ 2197 berechnet.	X	
6. Der Patient erhält eine UK-Modellgussprothese zum Ersatz von 6 Zähnen. Es sind 3 gegossene Halte- und Stützelemente erforderlich. FEZ 3.1- BEMA 98g(1x), BEMA 96b(1x), BEMA 98h/2 (1x) wird auf den HKP angesetzt.	X	
7. Bei einer Bruchreparatur einer Teilprothese ergibt sich bei der Eingliederung die Notwendigkeit einer Unterfütterung. Auf dem Heil- und Kostenplan wird FEZ 6.1 und BEMA 100a und FEZ 6.6 und BEMA 100f bei zweizeitigem Verfahren angegeben.		X
8. An Zahn 26 wird die Verblendung an der Krone erneuert. Dafür wird ein Heil- und Kostenplan erstellt: FEZ 6.9 +BEMA 24b.		X
9. Ein Patient erhält als Regelversorgung eine Teleskopprothese mit 3 Teleskopkronen bei einem Restzahnbestand von drei Zähnen.	X	

Viel Spaß, die Lösung kommt in der nächsten Ausgabe!

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
 Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2015/2016

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1601:

24. – 26.02. und 03. – 06.03.2016

Kursnummer 1602:

13. – 15.04. und 21. – 24.04.2016

Kursnummer 1603:

29.06. – 01.07. und 07. – 10.07.2016

Kursnummer 1604:

16. – 18.11. und 24. – 27.11.2016

PAss

Kursnummer 1605:

16. – 18.06. und 23. – 25.09.2016
und 02. – 04.12.2016

Deep Scaling

Kursnummer 1606:

08. und 09.04.2016

Kursnummer 1607:

07. und 08.10.2016

10-Stunden Röntgen

Kursnummer 1610:

11.03.2016

Kursnummer 1611:

21.10.2016

Aktualisierung ZAH

Kursnummer 1608:

01.06.2016

Kursnummer 1609:

09.11.2016

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung ZA/ZÄ

Kursnummer 1612:

01.06.2016

Kursnummer 1613:

09.11.2016

Curriculum Endodontologie

Kursnummer 88017:

07. – 11.12.2015

Kursnummer 1614:

18. – 22.07.2016

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmuc.de



KMK-Zertifikatsprüfung Englisch

hier: Prüfungstermine 2016 und wichtige Hinweise

Sehr geehrte Damen und Herren, im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst werden von der Regierung von Oberbayern im Zusammenhang mit der Festlegung der Prüfungstermine für den schriftlichen Teil der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch 2016 die nachfolgenden Hinweise – auf wichtige Neuerungen, – und auf die Ergebnisse der Auswertung der Teilnehmerzahlen im Jahr 2015 übermittelt mit der Bitte um Weiterleitung an die Schulen, damit bereits in der **Schulanfangskonferenz** über notwendige Maßnahmen beraten werden kann und die Termine z.B. für Abschlussfahrten auf die Prüfungstermine abgestimmt werden können.

Wie in den vergangenen Jahren können die Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, der vollqualifizierenden Berufsfachschulen, der Fachschulen (Technikerschulen mit Fach Englisch) und der Wirtschaftsschulen auch im Schuljahr 2015/16 an der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch teilnehmen.

Hierzu werden vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung für die auf beigefügter Übersicht aufgeführten Berufsgruppen Aufgaben auf verschiedenen Niveaustufen nach den bundesweit einheitlichen Standards erarbeitet.

1. Neuerungen im Schuljahr 2015/16

Es wird gebeten zu beachten, dass für die **Zuerkennung des Mittleren Schulabschlusses** laut der neuen Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015) entweder ausreichende Kenntnisse in Englisch, die dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Unterrichts in Englisch entsprechen, nachgewiesen werden müssen **oder der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen auf dem Niveau B1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

für Sprachen (GER) erbracht werden muss.

Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die mit dem **KMK-Fremdsprachenzertifikat** ihre Fremdsprachenkenntnisse für den Mittleren Schulabschluss nachweisen möchten, diese auf **Stufe II** ablegen müssen.

Das Prüfungsangebot wurde daher um eine Prüfung für Gesundheitsberufe auf der Stufe II erweitert. Für die übrigen Berufsgruppen entspricht das Angebot dem Prüfungsdurchgang im Jahr 2015.

2. Ergebnisse der Auswertungen der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch 2015

Leider setzte sich die 2014 festgestellte Umkehrung des Trends zurückgehender Teilnehmerzahlen nicht fort. Im Gegensatz zur Steigerung von 13,3 % im Jahr 2014 gegenüber 2013 ergaben die Zahlen für 2015 wieder einen Rückgang von 10,5 % gegenüber den Teilnehmerzahlen von 2014, d.h. von 4991 Teilnehmern im Jahr 2014 auf 4469 Teilnehmer im Jahr 2015. Der Rückgang betraf – mit Ausnahme der Technikerschulen – in etwa gleicher Höhe die kaufmännischen, gewerblich-technischen und gastronomischen Berufe.

Die Auswertung der Teilnehmerquoten der einzelnen Schulen zeigt, dass trotz gleicher Rahmenbedingungen (ähnliche Berufe und Schulgröße, Beschulungsform, Prüfungstermin, usw.) die Ergebnisse der einzelnen Schulen stark voneinander abweichen. Dies ist ein Zeichen dafür, dass es für die Teilnahme an der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch von ganz wesentlicher Bedeutung ist, wie stark die Lehrkräfte in den Klassen für diese freiwillige Prüfung werben.

Wir bitten daher insbesondere die Schulen, bei denen in Berufen mit Pflichtfach Englisch bis zur Jgst. 12 bei der Prüfung 2015 nur sehr niedrige Teilnehmerquoten gemeldet wur-

den, dass die Lehrkräfte der Fachschaften Englisch in den entsprechenden Fachklassen intensiv für eine Teilnahme an der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch werben.

Ganz besonders gilt dies für den Gastronomiebereich, für den von vielen Schulen – trotz der offensichtlichen Bedeutung von Englischkenntnissen für diese Berufe – nur sehr niedrige Teilnehmerzahlen gemeldet wurden. Bei den Hotelfachleuten betrug der Rückgang auf Stufe I 58 %, auf Stufe II 29,4 %.

Die Schulleitungen werden daher gebeten, die Fachschaften zu verstärkten Anstrengungen aufzufordern und ggf. durch die Einleitung von Qualitätsprozessen dazu beizutragen, dass zusätzliche Ideen für die Werbung für diese Prüfung – unter Einbeziehung der Betriebe, der Verbände vor Ort und der Öffentlichkeitsarbeit – entwickelt werden.

Wiederum positiv hervorzuheben sind die Teilnehmerzahlen an den **Technikerschulen.** Dies ist ein Zeichen dafür, dass Menschen, die im Beruf vorwärts kommen wollen und die an sich und Arbeitskollegen/innen die Bedeutung des Nachweises von Englischkenntnissen für ihre Karriere erkannt haben, den Wert dieser berufsbezogenen Englischprüfung zu schätzen wissen.

An den **Wirtschaftsschulen** musste bei den 3-/4-stufigen Wirtschaftsschulen ein Rückgang verzeichnet werden, bei den 2-jährigen Wirtschaftsschulen stieg die Zahl leicht an. Hier könnte eine höhere Teilnehmerzahl an dieser berufsbezogenen Englischprüfung dazu beitragen, sich von nicht beruflichen Schularten abzuheben und die Chancen von Absolventen/innen auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu stärken.

Auf Grund von Nachfragen einzelner Wirtschaftsschulen wurde mit dem Kultusministerium abgestimmt, **dass Wirtschaftsschüler/innen an der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch für**

„Büroberufe und kaufmännische Dienstleistungsberufe, Stufe I“ oder/ und an der Prüfung für „Büroberufe, Stufe II“ in der Vorabschluss- oder Abschlussklasse teilnehmen können.

3. Prüfungstermine

Die Termine des schriftlichen Teils der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen. Prüfungsbeginn ist jeweils um 9:00 Uhr.

Die mündlichen Prüfungen können, damit die Schüler/innen durch einen größeren zeitlichen Abstand zur Berufsabschlussprüfung in ihrer Vorbereitung auf die Prüfung entlastet werden, bereits vor den schriftlichen Prüfungen durchgeführt werden.

4. Hinweise zur Durchführung der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch und zur CD-Bestellung:

Die genauen Hinweise zur Durchführung der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch und zur CD-Bestellung werden Ende Januar/ Anfang Februar 2016 mit einem gesonderten Schreiben übermittelt.

Informationsmaterialien für die Schüler/innen können unter www.isb.bayern.de / Berufliche Schulen/Berufsschule / Leistungserhebungen / KMK-Zertifikatsprüfung heruntergeladen werden.

Wir bitten die Regierungen, die Berufsschulen, die Wirtschaftsschulen, interessierte vollqualifizierende Berufsfachschulen und Fachschulen (Technikerschulen) über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren und ihnen die Übersicht über die Prüfungstermine zuzuleiten, damit notwendige Terminabstimmungen bereits in der Schulanfangskonferenz vorgenommen werden können und evtl. auch Maßnahmen zur Steigerung der

Teilnehmerzahlen in die Wege geleitet werden können.

Die zuständigen Stellen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Martin Kratz
Ltd. RSchD
Regierung von Oberbayern

KMK-Zertifikatsprüfungen Englisch				
Prüfungsangebot 2016				
KMK-Zertifikatsprüfungen Englisch werden in den angekreuzten Berufsgruppen und Stufen angeboten. Die schriftliche Prüfung findet jeweils am angegebenen Termin statt. Der mündliche Prüfungsteil kann vor oder nach dem angegebenen Termin durchgeführt werden.				
Schülerinnen und Schüler an Wirtschaftsschulen können an den Prüfungen <i>Büroberufe und kaufmännische Dienstleistungsberufe Stufe I</i> und/oder <i>Büroberufe Stufe II</i> teilnehmen.				
Schülerinnen und Schüler der Technikerschulen können entsprechend ihrer Fachrichtung die Berufsgruppe auswählen.				
Zertifikatsprüfung	Stufe			Prüfungstermin
	I	II	III	
Berufsbereich: Kaufmännische und verwaltende Berufe				
Büroberufe und kaufmännische Dienstleistungsberufe	X			Donnerstag 12. Mai 2016
Einzelhandel	X			Donnerstag 2. Juni 2016
Büroberufe (z. B. Kaufleute für Büromanagement, Verwaltungsberufe)		X		Donnerstag 2. Juni 2016
Handelsberufe (z. B. Kaufleute im Einzelhandel, Kaufleute im Groß- und Außenhandel)		X		Dienstag 10. Mai 2016
Industriekaufleute		X	X	Dienstag 10. Mai 2016
Geld- und Kreditwirtschaft (z. B. Bankkaufleute, Kaufleute für Versicherungen und Finanzen)		X		Mittwoch 11. Mai 2016
Rechtsberufe (z. B. Fachangestellte aus den Bereichen "ReNoPat", Steuerfachangestellte)		X		Mittwoch 27. April 2016
Medienberufe (kaufmännisch) (z. B. Medienkaufleute für Digital und Print, Kaufleute für Marketingkommunikation)		X	X	Dienstag 26. April 2016
IT-Berufe (z. B. IT-System-Elektroniker, Fachinformatiker, IT-Systemkaufleute, Informatikkaufleute)		X	X	Montag 9. Mai 2016
Berufsbereich: Gewerblich-technische Berufe				
Metall-, Elektro- und andere gewerblich oder technisch orientierte Berufe	X			Montag 25. April 2016
Elektroberufe (z. B. Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik, Informationselektroniker Geräte- und Systemtechnik, Elektroanlagenmonteure)		X		Dienstag 26. April 2016
Metallberufe (z. B. Anlagen-, Feinwerk-, Industrie-, Zerspanungs-, Werkzeugmechaniker, Metallbauer)		X		Dienstag 26. April 2016
Mechatroniker		X		Mittwoch 27. April 2016
Medienberufe (technisch) (z. B. Mediengestalter Digital- und Print)		X	X	Dienstag 26. April 2016
IT-Berufe (z. B. IT-System-Elektroniker, Fachinformatiker, IT-Systemkaufleute, Informatikkaufleute)		X	X	Montag 9. Mai 2016
Produktdesigner		X		Dienstag 26. April 2016
Chemieberufe (z. B. Chemielaboranten, Chemikanten)		X		Montag 25. April 2016
Berufsbereich: Gastgewerbliche Berufe				
z. B. Köche, Hotelfachleute, Restaurantfachleute, Hotelkaufleute, Fachleute für Systemgastronomie	X	X		Dienstag 10. Mai 2016
Berufsbereich: Gesundheitsberufe				
z. B. Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte	X	X		Mittwoch 11. Mai 2016

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Team,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Leider wird es immer mehr Verträge die wir unvollständig oder falsch ausgefüllt erhalten und diese an Sie zurücksenden müssen. Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie die Verträge ordentlich und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durch gehen und kontrollieren kann.
2. Vermehrt ist uns im vergangenen und laufenden Ausbildungsjahr wieder aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.
3. Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Auflösungsvertrag unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrtens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Gebärdensprache?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sofern in Ihrer Praxis Mitarbeiter tätig sind, die die Gebärdensprache beherrschen, bitten wir um Mitteilung an den ZBV Oberbayern, damit wir bei diesbezüglichen Anfragen von Zahnarztpraxen oder Patienten oder karitativen Organisationen entsprechend Auskunft geben können.

Bitte wenden Sie sich an Herrn Wolfgang Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81, Fax: 0 89/81 88 87 40 oder per E-Mail: wsteiner@zbvobb.de.

Vielen Dank!

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:

Tel. 089/79 35 58 81
E-Mail: info@zbvobb.de
Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Wichtige Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Wir bitten Sie höflichst, auf das JArbSchG zu achten, sollte Ihre Auszubildende noch nicht volljährig sein.

Anbei ein paar sehr wichtige Paragraphen:

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
- an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von minde-

stens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
- Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
- im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Absatz 3 gilt nicht für den Bergbau unter Tage.

§ 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

§ 16 Samstagsruhe und § 17 Sonntagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

- in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
- in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
- im Verkehrswesen,
- in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
- im Familienhaushalt,
- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
- bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
- bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
- beim Sport,
- im ärztlichen Notdienst,
- in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

(4) Können Jugendliche in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 am Samstag nicht acht Stunden beschäftigt werden, kann der Unterschied zwischen der tatsächlichen

und der nach § 8 Abs. 1 höchstzulässigen Arbeitszeit an dem Tag bis 13 Uhr ausgeglichen werden, an dem die Jugendlichen nach Absatz 3 Satz 1 freizustellen sind.

§ 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die im Bergbau unter Tage beschäftigt werden, erhalten in jeder Altersgruppe einen zusätzlichen Urlaub von drei Werktagen.

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.

(4) Im Übrigen gelten für den Urlaub der Jugendlichen § 3 Abs. 2, §§ 4 bis 12 und § 13 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes. Der Auftraggeber oder Zwischenmeister hat jedoch abweichend von § 12 Nr. 1 des Bundesurlaubsgesetzes den jugendlichen Heimarbeitern für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub entsprechend Absatz 2 zu gewähren; das Urlaubsentgelt der jugendlichen Heimarbeiter beträgt bei einem Urlaub von 30 Werktagen 11,6 vom Hundert, bei einem Urlaub von 27 Werktagen 10,3 vom Hundert und bei einem Urlaub von 25 Werktagen 9,5 vom Hundert.

§ 32 Erstuntersuchung

(1) Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nur beschäftigt werden, wenn

- er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist (Erstuntersuchung) und
- dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für eine nur gering-

fügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu befürchten sind.

§ 33 Erste Nachuntersuchung

(1) Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, daß der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung nach Satz 1 vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.

(2) Legt der Jugendliche die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach Absatz 3 schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Je eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens hat der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten und dem Betriebs- oder Personalrat zuzusenden.

(3) Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Verstöße gegen das JArbSchG sind Ordnungswidrigkeiten und können, je nach Vergehen, geahndet werden, siehe hierzu:

§ 58 Bußgeld- und Strafvorschriften

§ 59 Bußgeldvorschriften

Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz:

§ 16 Aushang und Arbeitszeitnachweise

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und der für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 12 und 21a Abs. 6 an geeigneter Stelle im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrtens

Tel: 089 - 79 35 58 82

Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr.: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ BIC: _____

durch Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Bonitätsabfrage

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder**

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können. Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax. 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrtens

Tel: 089 - 79 35 58 82

Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Claudia Mehrtens (Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax. 089-81 88 87 40
Email: cmehrtens@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Ungültigkeit von Zahnarzt-

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarzteausweis von Herrn Zahnarzt Dr. med. dent. Walter Elstner, geboren am 12.08.1951, **Ausweis-Nr. 103039**, wird für **ungültig** erklärt.

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2015

Dienstag, 01.12.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Stammtischtermine Germering 2016

Dienstag, 26.01.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 15.03.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 31.05.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 05.07.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 04.10.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

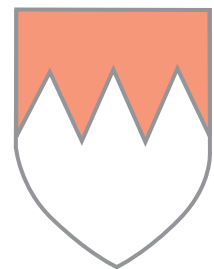
Dienstag, 29.11.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

20. KLINISCHE DEMONSTRATION

der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik des
Universitätsklinikums Erlangen

**Gemeinsame
Veranstaltung
mit dem
Zahnärztlichen
Bezirksverband Mittelfranken**



Thema:	20. Kliniktag – Bewährtes und Veränderungen in der Chirurgie
Termin:	Samstag, 09.01.2016 9.00 – 13.00 Uhr
Veranstaltungsort:	Hörsäle Medizin – Hörsaalzentrum Hörsaal 200 / Kleiner Hörsaal Ulmenweg 18 91054 Erlangen
Wissenschaftliche Leitung:	Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. F. W. Neukam

20. Kliniktag – Bewährtes und Veränderungen in der Chirurgie

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die 20. Klinische Demonstration „Bewährtes und Veränderungen in der Chirurgie“ soll uns die Möglichkeit geben, über die Entwicklungen in der Chirurgie im Laufe der letzten 20 Jahre zu reflektieren. Dabei gilt es neben der Auffrischung von bekanntem Wissen über langjährig bewährte Behandlungskonzepte auch darum, exemplarisch Veränderungen in den chirurgischen Therapiekonzepten darzustellen.

Ein breit gefächertes Themenkatalog soll sich dabei aktuellen Fragestellungen für die Praxis widmen. Dieser umfasst neben den Möglichkeiten der Analgesie

und Sedierung, die gesteuerte Knochenregeneration, sowie die Fragestellung der Häufigkeit von Kiefernekrosen und deren Behandlung, die sich aus der Applikation von antiresorptiven Medikamenten ergeben können. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung wird daneben auf die dreidimensionale Bildgebung und Planung gelegt, sowie auf deren Umsetzung am Patienten. Hierzu sollen die Schnittstellen der interdisziplinären Behandlungskonzepte mit der Prothetik und Kieferorthopädie dargestellt werden.

Damit soll die diesjährige Demonstration helfen, das alltägliche „Routinegeschäft“ zu überdenken, oder um es mit Friedrich

Hebbels Worten zu sagen: „Es gehört mehr Mut dazu seine Meinung zu ändern, als ihr treu zu bleiben.“

Wir freuen uns, Sie in kollegialer Runde im neuen Jahr wieder begrüßen zu können.

Prof. Dr. Dr. h. c. F. W. Neukam
Direktor der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik des Universitätsklinikums Erlangen

Dr. Martin Zschiesche
Vorsitzender des ZBV Mittelfranken

Dr. Eduard Stark
Fortbildungsreferent des ZBV Mittelfranken

Zeit	Programm	Referent
9:00 Uhr	Begrüßung	Neukam
9:15 Uhr	Bewährtes unter veränderten Rahmenbedingungen: Der Einsatz von Lachgas zur Sedierung und Analgesie	St. Pierre
9:40 Uhr	Knochenersatzmaterialien und Membranen – wann, wo und wie?	Lutz
10:00 Uhr	Antiresorptive Medikation – Werden Kiefernekrosen häufiger?	Wehrhan
10:20 Uhr	Bildgebung und virtuelle 3D-Modelle – Genauigkeit im klinischen Alltag	von Wilmowsky
ca. 10:40 Uhr	Pause	Lutz
11:10 Uhr	Revolutioniert die 3D-Simulation die Chirurgie?	Hertrich Schlittenbauer
11:35 Uhr	3D-Planung – Von der Bohrschablone zur CAD/CAM-unterstützten Implantatversorgung	Eitner Schmitt
ca. 12:00 Uhr	Abschlussdiskussion	Neukam

Teilnehmergebühr:

Zahnärzte

45,00 €

Assistenten, Studenten*

*(Bestätigung des Arbeitgebers bei Nichtmitgliedern des ZBV Mittelfranken bzw. Immatrikulationsbescheinigung)

25,00 €

Bitte melden Sie sich **ab sofort – spätestens bis 11.12.2015** – mit unten stehendem Formular an.

Später eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Ihre Anmeldung ist verbindlich.

Ein Rücktritt aus wichtigen Gründen ist bis 11.12.2015 nur schriftlich möglich, danach fällt eine Stornogebühr von 15,00 € an.

Sie erhalten ein Zertifikat über Ihre Teilnahme mit der BZÄK/DGZMK-Liste zur Punktevergabe am Ende der Veranstaltung.

Anmeldung:

Frau Lauterbach
 Zahnärztlicher Bezirksverband Mittelfranken
 Telefon 0911 53003-12
 Telefax 0911 53003-19
 E-Mail: info@zbv-mfr.de
<http://www.zbv-mfr.de>

Information:

Frau Förster
 MKG-Klinik
 Telefon: 09131 85-33616
 Telefax: 09131 85-34219
 E-Mail: katrin.foerster@uk-erlangen.de
<http://www.mkg-chirurgie.uk-erlangen.de>

Coburg steht für Trutzburg und Samba-Hochburg

Franken wurde verrückt: Nach der Wende ist diese Region deutlich ins Herz von Deutschland und von Europa gewandert. Städte wie Nürnberg, Bamberg und Bayreuth sind heute mehr denn je das Reiseziel Hunderttausender Touristen – angezogen von weltberühmten Sehenswürdigkeiten und kulturellen Höhepunkten. Werke fränkischer Künstler wie des Barock-Baumeisters Balthasar Neumann und des Holzschnitzers Tilmann Riemenschneider, prächtige Schlösser und Residenzen, historische Gärten und Parks, erhabene Gotteshäuser und Museen von Weltruf sind Glanzpunkte fränkischer Städte.

Zwischen Coburg und Eichstätt, zwischen Aschaffenburg und Bayreuth gibt es 140 große und kleine Städte mit unverwechselbarem Charakter. Das sind neben Nürnberg die stolzen Reichsstädte Dinkelsbühl, Schweinfurt und Rothenburg ob der Tauber, die heute noch von einem Mauergürtel umschlossen sind. Erlangen ist Forschungsstandort, Fürth eine Wissenschaftsstadt. Die einstigen Residenzen Ansbach, Bayreuth, Kulmbach und Coburg können ihre gut erhaltenen und aufwändig restaurierten Schlösser und Burgen präsentieren, die heute noch die Noblesse ihrer Glanzzeiten erahnen lassen. Glanz und Gloria herrschte einst auch in den Bischofsstädten des Frankenlandes. In Aschaffenburg, Bamberg, Eichstätt und vor allem Würzburg sind die



Veste Coburg.

Prachtbauten der geistlichen Herren zu sehen, die damit auch ihren Führungsanspruch dokumentierten.

Schauen wir uns an dieser Stelle einmal in der Stadt Coburg um, die erstmals im Jahr 1056 urkundlich erwähnt wurde. Die Stadt mit ihren rund 42 000 Einwohnern gehört zu den kleineren fränkischen Städ-

ten, doch besitzt sie eine Fülle von Kunstschätzen und Baudenkmalern – unter anderem das Residenzschloss Ehrenburg, das Schloss Callenberg, das Schloss Rosenau und die Veste Coburg mit Kunstsammlungen von europäischem Rang.

Die Veste erhebt sich auf einem 464 Meter hohen Dolomittfels über der Stadt. Sie gehört zu einer der größten mittelalterlichen Burg- und Befestigungsanlagen Deutschlands. Bei klarem Wetter hat der Besucher von dort oben einen großartigen Fernblick nach Norden auf die Langen Berge und die Ausläufer des Thüringer Waldes, nach Osten auf die Gipfel des Frankenwaldes und nach Westen bis hin zur Hohen Rhön. Im Südwesten liegen die Haßberge, im Süden und Südosten die Höhenzüge des Steigerwaldes und des Fränkischen Jura.

Das mächtige Bauwerk mit seinen Türmen und Zinnen wird auch die „Fränkische Krone“ genannt. Diese Bezeichnung geht nicht nur auf die Lage der Veste auf dem Tal beherrschenden Felsen zurück, sondern auch auf die Herrschaft der einst





Blick von der Veste auf die Umgebung



ansässigen Monarchen. Die Anfänge der heutigen Burganlage fallen in die Zeit der Staufer zu Beginn des 13. Jahrhunderts.

Im 19. Jahrhundert begannen die Herzöge von Sachsen-Coburg und Gotha, in der Veste Kunstsammlungen anzulegen, die heute von Weltrang sind. Dazu gehören eine Sammlung von kostbaren venezianischen Gläsern und Gläsern aus dem Barock sowie eine historische Waffensammlung mit einer Rüstkammer aus dem 16. Jahrhundert. Daneben sind die beiden ältesten noch funktionsfähigen Kutschen der Welt, barocke Turnierschlitzen und Skulpturen aus dem Mittelalter – unter anderem aus dem Umkreis von Tilman Riemenschneider – ausgestellt.

Eines der Glanzstücke ist ohne Zweifel die Gemäldesammlung altdeutscher Meister, mit Werken von Albrecht Dürer, Hans Holbein dem Älteren und des kursächsischen Hofmalers Lucas Cranach dem Älteren. Weltweit bekannt ist das Kupferstich-Kabinett – mit 330 000 Blatt eines der größten in Deutschland. Besonders erwähnenswert unter den historischen Räumen sind die Lutherzimmer, in denen der Reformator 1530 ein halbes Jahr Zuflucht gefunden hat, das prachtvolle Jagdintarsienzimmer, eine um 1630 vollendete und vollständig holzvertäfelte Prunkstube, sowie die Große Hofstube –

der 1504 fertig gestellte Festsaal der Veste Coburg.

Doch Coburg hat nicht nur einen historisch begründeten Reiz, nicht nur Schlösser und Museen als Attraktionen. Es ist auch eine aktive, eine junge Stadt. Alle zwei Jahre finden hier die Johann-Strauß-Musiktage statt – zu Ehren des Musikers, der für seine große Liebe Adele die österreichische Staatsbürgerschaft aufgegeben hatte und Bürger von Coburg wurde. Auf Schloss Callenberg gibt es jedes Jahr ein Sommer-Jazzfestival.

Was vielleicht besonders überrascht: Coburg gilt als die „Samba-Hauptstadt Europas“. Tausende Besucher strömen jedes Jahr am zweiten Juli-Wochenende in die oberfränkische Stadt. Drei Tage wird dann getanzt, getrommelt und abgefiebert. Aus einer spontanen Idee vor 24 Jahren entstanden, kommen heute mehr als 2500 Sambistas, Tänzerinnen und Capoeiristas aus Europa und Südamerika zum Samba-Festival nach Coburg.

Eva-Maria Becker



Ständige hochkarätige Kunstausstellung in der Veste

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.